

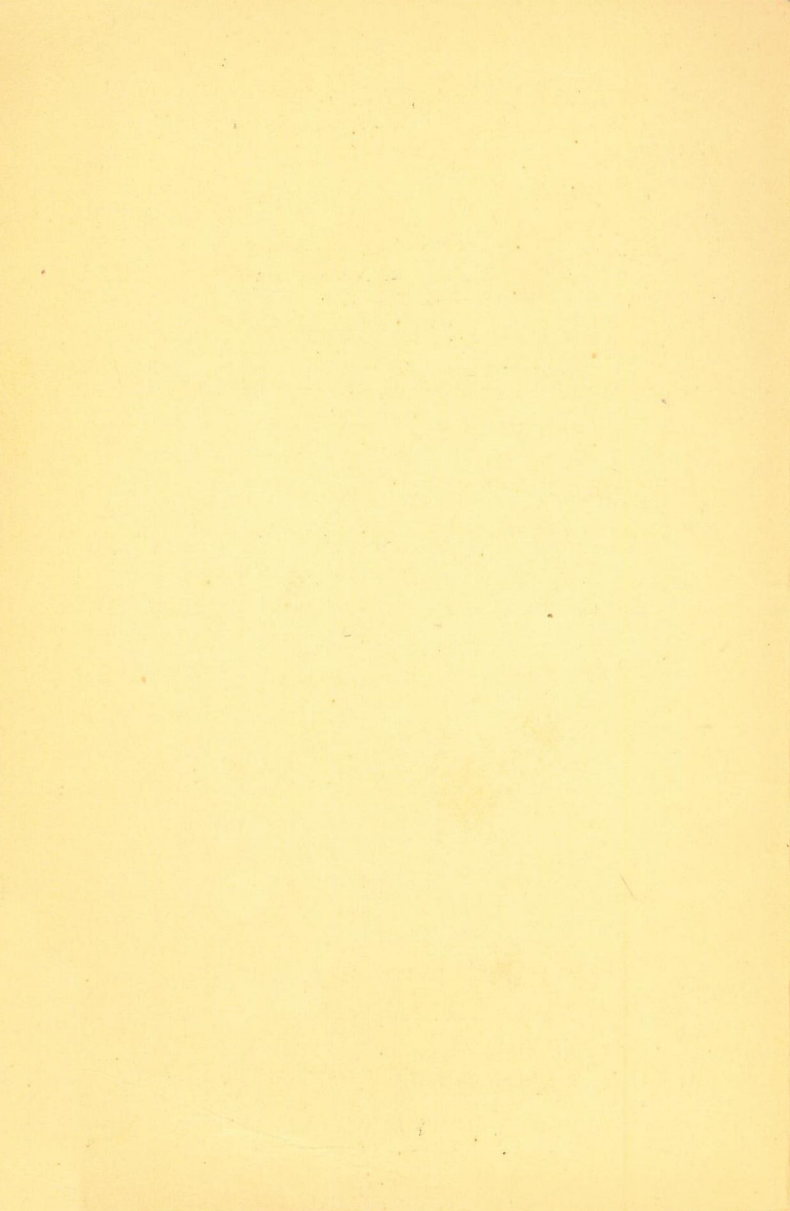
Hüte Dich

...nominen.
... die
... hat
... 3
... age
... Töchter

Währige
Verbrecherfucht
Ueberfall im Grune
Auf einem Spaziergang im
Heiratschwindler um
... Professor
Weldiebr
— Wo ist
Raubüberfall
... Schwer
Falschmünzer
... Jahre alten
... den

Mord all
... Mülle
... Sie
... beiden
Betrug
... sich
... auf dem
Ein gefährlicher Bettler
... treibt seit
... sein Un
... und
... eine mit

**DAS BÜCHLEIN ZUR SCHADENVERHÜTUNG
GEGEN VERGEHEN UND VERBRECHEN**



Hüte Dich!

Das Büchlein zur Schadenverhütung.
Gegen Vergehen und Verbrechen.



Bearbeitet in Zusammenarbeit mit dem
Polizeipräsidium Berlin

durch

Kriminalkommissar Hubert Geißel,

Leiter der Kriminalberatungsstelle

beim Polizeipräsidium Berlin,

und

Dipl.-Ing. Walter Kurz.

Verlag: »Schadenverhütung«,
Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof,
Albionstraße 130–132.

Der Gedanke, daß es staatspolitisch richtiger ist, die Begehung strafbarer Handlungen zu verhüten, als nach begangener Tat die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, ist seit seinem ersten Auftauchen in der Zeit der französischen Revolution lebendig geblieben, wenngleich nicht alle Wandlungen, welche die Kriminalpolitik seitdem durchzumachen hatte, ihm in gleicher Weise günstig waren.

Unserer heutigen Auffassung von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates entspricht es, daß, anstatt sich auf den Standpunkt zu stellen, der Staat habe für alles zu sorgen, und der Steuern zahlende Staatsbürger brauche sich um nichts zu kümmern, in erster Linie diejenigen, welche größere Werte in ihrem Besitz haben, selbst die zu ihrem Schutze erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen haben. Selbstschutz und Vorbeugung gegenüber Verbrechen ist eine staatsbürgerliche Pflicht, besonders in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Not, und zwar nicht so sehr aus dem Gesichtspunkte der Erhaltung vorhandener Werte gesehen, als vor allem aus dem, einen Anreiz zur Begehung strafbarer Handlungen durch leichtfertiges oder gedankenloses Schaffen von günstigen Gelegenheiten zu vermeiden. Ohne Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung sind auch die besten polizeilichen Vorkehrungen zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Auf Grund dieser Gedankengänge rief im Jahre 1921 der Staatssekretär im Preussischen Ministerium des Innern Dr. Abegg bei den staatlichen Polizeiverwaltungen Beratungsstellen zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl ins Leben und blieb ihnen, die sich im Laufe der Jahre vergrößerten und ihre segensreiche Tätigkeit auch auf den Schutz gegen andere Verbrechen ausdehnten, ein wohlwollender Förderer.

Aber immer ist der Gedanke vorbeugenden Schutzes noch nicht genügend verbreitet. Dem will dieses Büchlein, das sich an alle Kreise der Bevölkerung wendet, abhelfen. Möge ihm dabei reichster Erfolg beschieden sein.

Dr. Hagemann,
Regierungsdirektor im Preussischen Ministerium des Innern,
Dozent für Kriminalistik an der Universität Berlin.

Was dieses Büchlein Dir sagen will:

Zweck und Ziel des vorliegenden Heftes lassen sich in zwei Hauptpunkte gliedern. Der erste Punkt lautet:

Aufklärung.

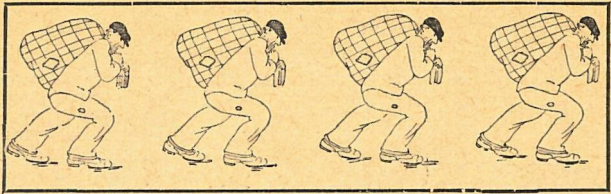
Zunächst einmal will es Dir die Augen öffnen. Es bringt Zahlen- und Beispiele, die Dich zu ernstem Nachdenken veranlassen sollen. Wenn das gelingt, wenn es gelingt, Dich zu einem vorsichtigen Menschen zu machen, dann ist schon sehr viel erreicht. Der erste Schritt zu Deinem persönlichen Schutze ist damit getan. Den zweiten Schritt machen wir dann gemeinsam, nämlich das

Rat-Suchen und Rat-Erteilen.

Es werden Dir nicht etwa langweilige Betrachtungen vorgelesen, wir wollen Dir vielmehr Vorkommnisse berichten, die wirklich frisch aus dem Leben herausgegriffen sind, Vorgänge, deren Wahrheit durch die Akten der Polizei bestätigt werden kann. Es sind also keine dichterischen Phantasien, sondern amtlich beglaubigte Fälle, wie sie sich täglich überall ereignen können, die Dir zeigen sollen, was eigentlich von den Betroffenen immer und immer wieder falsch gemacht wird. Du wirst erkennen, daß trotz der Fülle des Materials im Grunde immer die gleichen Fehler in Erscheinung treten, und wirst auf diese Weise lernen, Dich stets richtig zu verhalten. Kommst Du aber in einem bestimmten Falle trotzdem durch Deine eigenen Betrachtungen und Ueberlegungen nicht recht weiter, oder findest Du keine bessere Lösung, dann richte Dich wenigstens nach den erprobten Ratschlägen erfahrener Fachleute, die Dir hier gegeben werden!

Und damit sind wir beim letzten und wichtigsten Schritt angelangt, der zu Deinem Schutze dienen soll. Du kannst und mußt ihn ganz allein tun, nämlich:

Die hier gebotenen Ratschläge fest Deinem Gedächtnis einprägen und sie grundsätzlich stets befolgen!



Von Zahlen, die Du Dir merken solltest!

In den Listen der Staatsanwaltschaften werden durchschnittlich 300 000 steckbrieflich Verfolgte geführt.

★

Im Deutschen Reiche werden alljährlich etwa 600 000 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die bestehenden Gesetze **rechtskräftig verurteilt!**

★

Hierunter sind allein etwa 100 000 Diebe und Einbrecher und nicht weniger als 50 000 Betrüger.

★

Wegen Begehung von Schwerverbrechen (Mord, Totschlag, Raub) werden jährlich etwa 1200 Personen **rechtskräftig verurteilt.**

★

Das ständige „Heer“ der Berufs-Verbrecher wird mit etwa 5000 eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sein.

★

Das sind gewiß keine erfreulichen Zahlen! Man bedenke, daß selbst nach vorsichtiger Schätzung die Verluste, die alljährlich dem deutschen Volke durch Verbrechen und Vergehen zugefügt werden,

meist höher sind, als alle Verluste durch Verkehrs- und Brandunfälle zusammen!

Dabei handelt es sich hier nur um Schäden, die sich in Geldwerte umrechnen lassen. Ganz unmöglich aber ist es, die Verluste auch nur annähernd zu erfassen, die durch Zerstörung ideeller Werte, wie Kunst- und Geistesstücke, pietätvolle Erinnerungs- und Erbstücke oder gar durch Schäden an Leben und Gesundheit entstehen. Das sind Werte, die durch keine noch so hohe Geldsumme je ersetzbar sind.

Bedenke stets, daß auch Du ganz persönlich für all' diese Verluste mit aufzukommen hast; denn auch Deine Abgaben und Steuern müssen zum Teil mit hierfür verwendet werden!

Und dann prüfe einmal nach, ob Du nicht ebenso auch einen Teil der **moralischen Schuld** an diesen Zuständen zu tragen hast! Auch Du warst bisher vielleicht gleichgültig oder leichtgläubig, auch Du hättest ebenso unüberlegt gehandelt wie der größte Teil derjenigen, die den Vergehen und Verbrechen zum Opfer fielen.

Du siehst aus den erschreckenden Zahlen, wie sehr sich die Unterlassungssünden jedes einzelnen schließlich am Volksganzen rächen, Du siehst, daß alles, was Du zu **Deinem Schutze veräumst**, Schäden heraufbeschwört, die **Du selbst und die Allgemeinheit** wieder tragen müssen.

Um so mehr wirst Du daher bestrebt sein, künftig diese großen Verluste am Volksvermögen verringern zu helfen. Das ist im Grunde gar nicht schwer, wie Du gleich sehen wirst.

Die erste Regel heißt jedenfalls:

Lerne den Schädling und sein Vorgehen kennen!

Richte Dich danach ein! Beuge vor!

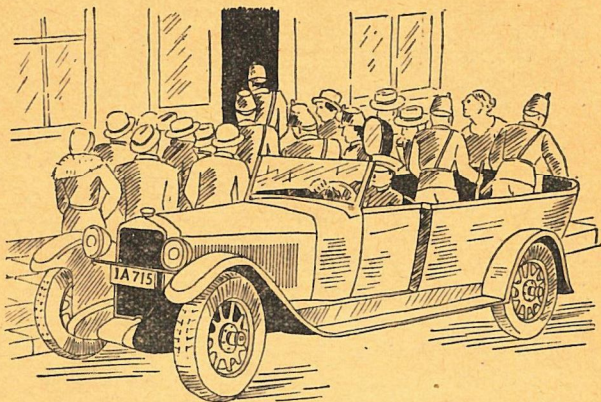
Du darfst sicher sein, der Verbrecher weicht von selbst, wenn er Dich genügend gerüstet findet!

Darum: Hüte Dich und schütze Dich!

Denn Schadenverhütung ist besser als Schadenvergütung!



Der Einbruchdiebstahl



Das kommt davon.

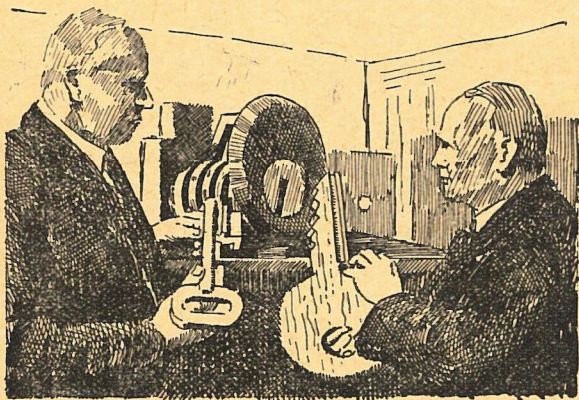
„Sieh' mal, Mutti, vor unserem Haus steht ja ein Auto mit Polizei.“ — „Manu! Da wird doch nichts passiert sein?“ Eiligst läuft Frau Schulze auf die Menschenmenge zu. Der Portier kommt ihr schon entgegen. Er winkt freundlich lächelnd ab: „Nee, Frau Schulze, diesmal haben Sie noch Glück gehabt! Bei Ihnen ist noch alles da, aber unter Ihnen, bei Schwarzen's, da haben sie die ganze Wäsche und alle Kleider geklaut! 'S sieht aus wie nach 'nem Erdbeben, die ‚Kriminaler‘ sind auch schon da, aber die Gauner sind inzwischen über alle Berge.“ Frau Schulze ist sprachlos. „Aber das kann doch gar nicht möglich sein,“ meint sie, „wir haben doch erst neulich mit Schwarzens zusammen das gleiche Schloß gekauft! Das war doch ein erstklassiges Sicherheitschloß, wie man uns sagte.“ „Tja, dann fragen Sie nur mal den Kriminalbeamten da, der kennt diese Art ‚Sicherheits‘-Schlösser genau.“

Der Kriminalbeamte war gerade im Gespräch mit der völlig gebrochenen Frau Schwarz. — „Ja, liebe Frau,“ sagte er, „das ist leider so, Sie sind mit dem ‚Sicherheits‘-Schloß tüchtig reingefallen! Das einzige Sichere dran ist, daß es mit einem Bleistreifen und einem Haken sicher in ein paar Sekunden geöffnet werden kann!“

Frau Schulze bekam es nun auch mit der Angst zu tun. „Was soll ich denn nun bloß machen,“ meinte sie, „ich verstehe doch nichts von Schlössern, und wenn ich mir jetzt ein anderes besorgen will, falle ich womöglich wieder so damit rein, wie die arme Frau Schwarz! Können Sie mir denn nicht helfen, Herr Wachtmeister?“ „Aber gewiß, Frau Schulze, das tun wir gern! Kommen Sie doch nachher gleich mal ins Polizeipräsidium zur

Kriminalberatungsstelle.

Da haben wir alles und können Ihnen genau zeigen, was gut und was schlecht ist. Damit ist nämlich beiden Teilen geholfen. Sie können dann nicht bestohlen werden, und wir müssen weniger Einbrecher suchen!“ „Na, vielen Dank einstweilen,“ sagte Frau Schulze, „da will ich aber gleich mal meinen Mann rufen und mitkommen.“



An großen Holzmodellen wird die Wirkungsweise der Schlösser erklärt.

Ein Vortrag über gute und schlechte Schlösser und Schlüssel:

Als Frau Schulze in der Kriminalberatungsstelle eintraf, kam sie zunächst einmal gar nicht aus dem Staunen heraus. Was gab es da aber auch alles zu sehen! Hunderte von Schlössern und Schlüsseln aller Art, Türsicherungen von der einfachsten bis zur verwickeltesten Ausführung, riesige Geldschränke, wie sie bei Banken Verwendung finden, Alarmvorrichtungen, kurz alles, was dazu dient, den Herren Einbrechern das Leben sauer zu machen, war hier übersichtlich und sauber aufgebaut.

Mit größtem Interesse hörten die Anwesenden dem Vortrage des erklärenden Beamten zu, der gerade auf eine Tafel zeigte, wie sie hier abgebildet ist:

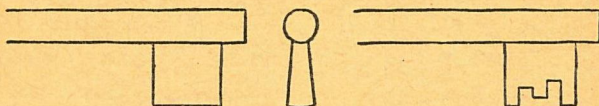
Das schlechte Schloß:	Das gute Schloß:
<p>1. Es fördert und erleichtert den Einbruch.</p> <p>2. Es erspart nur scheinbar Kosten, verursacht aber große Verluste.</p>	<p>1. Es hindert und erschwert den Einbruch.</p> <p>2. Es erspart tatsächlich große Verluste.</p>
Rechnung:	Rechnung:
<p>Preis des Schloßes . . . —.—</p> <p>Verlust durch Einbruch . . . 4995.—</p> <p>Gesamtkosten . . . 4995.—</p>	<p>Preis des Schlosses . . . 15.—</p> <p>Verlust durch Einbruch . . . —.—</p> <p>Gesamtkosten . . . 15.—</p> <p>Ersparnis: RM. 4980.—</p>

Wir wollen nicht versäumen, die weiteren Ausführungen des Vortragenden hier einmal kurz zusammenzufassen:

Es gibt heute auch schon zu erschwinglichen Preisen genug Mittel und Vorrichtungen, um sich gegen Einbruch zu schützen!

Der größte Teil aller vorkommenden Einbrüche ließe sich auf einfache Weise verhindern!

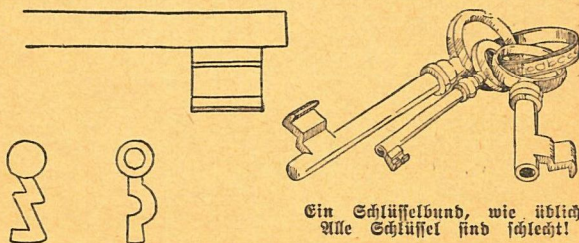
Die erste Bedingung hierzu ist ein gutes Schloß. Die Wirkungsweise eines Schlosses ist jedermann bekannt. Sie besteht darin, daß ein mehr oder weniger starker Riegel durch Betätigung des passenden Schlüssels hin- und herbewegt wird. Bei ganz billigen Schlössern hat der Schlüssel einen „Bart“ einfachster Form



etwa so:

oder so:

Einen solchen Schlüssel nachzumachen, ist natürlich sehr leicht. Man kann übrigens solche Schlösser auch sehr einfach mit einem „Dietrich“, einem umgebogenen Draht oder dergl. öffnen.



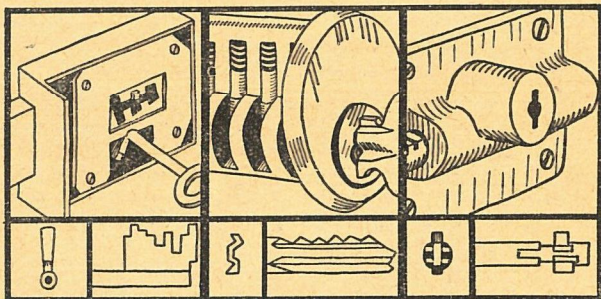
Ein Schlüsselbund, wie üblich.
Alle Schlüssel sind schlecht!

Auch das Ändern der Bartform, wie oben gezeigt, oder das Benutzen eines im Schaft hohlen Schlüssels hat wenig praktischen Wert, lassen sich doch auch solche

Schlösser, wie sie zumeist an Möbelstücken, aber auch an Haus-, Boden- und Kellertüren usw. Verwendung finden, sehr leicht öffnen.

Um einen wirklichen Schutz zu gewährleisten, hat man „Sicherheitschlösser“ konstruiert, und zwar lassen sich heute drei Hauptarten hiervon unterscheiden, die etwa gleich zuverlässig sind.

In den nebenstehenden Abbildungen werden sie und die dazugehörigen Schlüssel gezeigt:

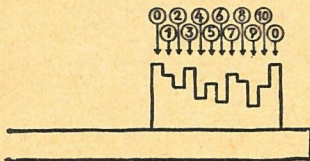


Schubbschloß

Zylinderschloß

Brahmaschloß

Das einfachste Mittel für den Laien, sich ein Urteil über die Güte derartiger Sicherheitschlösser zu bilden, ist die Anzahl der Vorsprünge und Einschnitte am dazugehörigen Schlüssel. Diese Einschnitte und Vorsprünge entsprechen nämlich meist der Zahl der sogenannten „Zuhaltungen“ in dem betreffenden Schloß. (Siehe Abb.)



Der erste und letzte Vorsprung des Schlüsselbartes (0) dient meist zum Transport des Riegels. Erst die weiteren Einschnitte und Vorsprünge (1—10) haben Zuhaltungen in die richtige Lage zu schieben.

Allgemein gilt: je mehr Zuhaltungen, desto besser das Schloß. Man verlange daher:

- a) beim Chubb'schloß mindestens 8—10 Zuhaltungen,
- b) beim Brahmaschloß mindestens 4—5 Zuhaltungen,
- c) beim Zylinderschloß mindestens 4 Zuhaltungen.

Eine Kontrolle gibt hierbei, wie oben gesagt, der Schlüssel, wobei allerdings vorausgesetzt ist, daß man es mit dem Erzeugnis einer guten Firma zu tun hat. (Es ist auch schon vorgekommen, daß Firmen mit Absicht mehr „Zuhaltungen“ am Schlüssel vortäuschten, als das Schloß wirklich enthielt!)

Sonstige Sicherung von Wohnung und Geschäft, Verriegelungen.

Bei zweiflügligen Türen und auch zum Schutze größerer Werte genügen die üblichen Sicherheitschlosser mit nur einem Riegel nicht. Man tut dann vielmehr gut daran, sich einen Verschuß bzw. eine Verriegelung mit mehreren Riegeln anbringen zu lassen. Derartige Vorrichtungen kosten:

mit 2 Riegeln (nach oben und unten schließend) etwa 25—30 RM.,

mit 3 Riegeln (nach oben, unten und einer Seite schließend) etwa 45—60 RM.

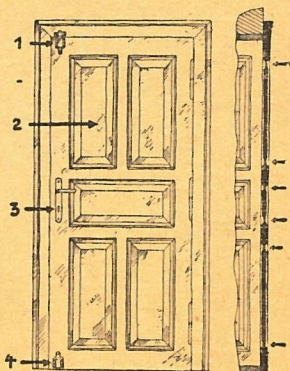
Kräftigere Ausführungen, auch solche, die mit ihren Riegeln an mehreren Stellen eingreifen, kosten etwa 75—125 RM. (Katenzahlungen).

1. Riegel schlecht. Nur von innen zu schließen.

2. Türfüllung ist schwach, gefährlich! (siehe die Schnittzeichnung rechts).

3. Mit jedem Dietrich zu öffnen.

4. Besonders schlecht, weil unten leicht angreifbar.



Die Enden der Verschlusschienen solcher Riegelvorrichtungen dürfen nun aber nicht einfach nur in den Türrahmen hineingefügt werden, sondern müssen in kräftigen Einführungen münden (siehe Abb.), die bei besonders guten Anlagen überdies fest im Mauerwerk verstemmt sind.

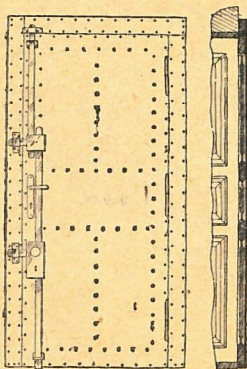
Ein lehrreicher Fall.

Kommen da eines schönen Tages vor einem Haus in der X-Straße zwei Dienstmänner angefahren, schleppen eine große Kiste in den Hausflur, 2. Stock rechts vor die Wohnungstür und setzen sich ächzend und stöhnend nieder. Sie fluchen, weil nicht geöffnet wird, warten $\frac{1}{2}$ Stunde lang, dann aber verschwinden sie wieder mitsamt der Kiste und — am nächsten Tag steht die Bescherung in der Zeitung.

Was war geschehen?

Die Kiste ließ sich an einer Seite öffnen, ein dritter Mann, der darin verborgen gewesen war, hatte in aller Ruhe eine Holzvertäfelung der Wohnungstür ausgebrochen, Kleider und Mäntel im Flur gestohlen und die Türfüllung wieder eingesetzt.

So etwas kommt zwar selten vor, es beweist aber, daß selbst Sicherheitschloß und Türverriegelung allein noch nicht immer genügend Schutz bieten. Sehr wichtig ist außerdem die



Blechbekleidung der Tür.

Ist Deine Wohnungstür auch von innen mit Blech verkleidet, dann mag der Einbrecher getrost zu jeder Tages- und Nachtzeit erscheinen. Er wird vielleicht versuchen, Deine Tür anzubohren, wird auf das Metall stoßen und fluchend wieder abziehen, wenn ihn nicht inzwischen der durch das Blech verursachte Lärm schon verraten hat.

Eine derartige Blechverkleidung soll die ganze Lüre bedecken (siehe Zeichnung). Mindeststärke des Bleches etwa 1—1½ mm und mehr. Nicht annageln, sondern **anschrauben!** Und zwar mit Rundkopfschrauben. Flachkopfschrauben oder gar versenkte Schrauben setzen den Sicherheitswert erheblich herab! Preis einer derartigen Verkleidung etwa 25—30 RM.

„Hintertürchen“ der Wohnungen.

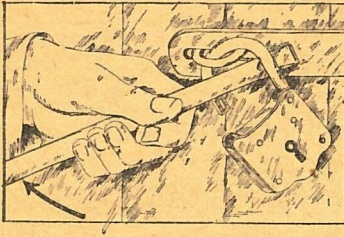
Einbrecher sind keine feinen Leutel! Sie legen durchaus nicht Wert darauf, Dich unbedingt im Vorplatz zu begrüßen. Auch der bescheidenere Weg durch die Toiletten genügt für ihre Zwecke vollkommen. Und derartige „empfindliche“ Stellen gibt es noch mehr in unseren Häusern. Fenster, Luken, Ventilationsöffnungen, Lichtschächte, Balkontüren erfreuen sich großer Beliebtheit in Einbrecherkreisen.

Also denke daran, auch diese Stellen zu sichern. **Ganz besonders gefährdet sind: Speisekammerfenster, Klosettfenster, Keller- und Bodenluken.**

Der beste Schutz sind Gitter, die grundsätzlich im Inneren der Räume angebracht werden sollten. Sie sind dort schwerer angreifbar und besser gegen Verwitterung geschützt, als an der Außenwand. Schiebegitter (Scherengitter) und Rollengitter haben sich überall da bewährt, wo man zu bestimmten Zeiten Fenster oder Türen ganz frei von störenden Vorrichtungen haben möchte, wie z. B. an Balkonen, Schaufenstern, Geschäftseingängen und dergl.

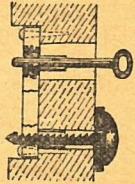
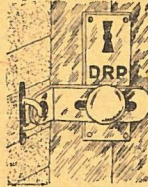
Keller- und Bodenräume.

Sie werden leider meist recht nebensächlich behandelt, aber ganz zu Unrecht. Es lohnt sich schon, wenn irgend möglich, auch an Boden- und Kellerräumen Sicherheitschlösser anbringen zu lassen. Recht zweckmäßig sind die Verschlüsse mit Vorhängeschlössern. Für diese Schlösser gilt das oben Gesagte, außerdem ist bei Krampenverschlüssen darauf zu achten, daß die Befestigungsschrauben in Verschlussstellung durch den schwenkbaren Bügel verdeckt sein sollen. Schrauben und Bolzen sind hier das einzig Richtige, Nägel genügen auf gar keinen Fall (siehe Abb.).



Ein schlechtes Vorhänge-
hängeschloß ist leicht
aufzubrechen.

Patentschloß, das an
der Innenseite der Tür
sitzt und daher nicht
beschädigt werden kann.



Man bedenke aber stets, daß alles, was außerhalb der Wohnung in unbewachten Räumen liegt, trotz alledem immer in Gefahr ist, gestohlen zu werden. Somit gehören Gegenstände von Wert nicht in den Keller, auf den Boden oder in sonstige Nebenräume.

Ein Wink für Ladenbesitzer und Geschäftsleute.

„Siehst Du, Ede, das kommt davon, Moge hat wieder nicht richtig baldowert. Mitten in der Arbeit muß diese verfl . . . Klingel- und Marmanlage losgehen! Das wird ja immer schlimmer, überall sind schon Sicherheitschlösser, und versucht man's trotzdem, dann geht auch noch der Kadau los! Wo bleiben wir denn da, kein Mensch nimmt mehr Rücksicht auf uns!“ — — Eiligst rennen die beiden Einbrecher weiter. Am nächsten Tage las man in der Zeitung:

Vereitelter Einbruchversuch im Geschäft von M. Die Verbrecher durch elektrische Marmanlage verschucht.

Mechanische und elektrische Sicherungsanlagen bilden eine gute gegenseitige Ergänzung. Es gibt schon ganz einfache elektrische Anlagen „für den Hausgebrauch“. Man wende sich aber stets an erfahrene Fachleute (Kriminalberatungsstelle!) oder bewährte Firmen.

Durch elektrische Anlagen läßt sich so ziemlich alles sichern: Türen, Fenster, Wände, Decken und Fußböden. Ja, auch einzelne Gegenstände, wie Teppiche, Bilder, Kunstwerke oder dgl. können gesondert „bewacht“ werden.

Eingehende Auskunft über die vielseitige Anwendungsmöglichkeit elektrischer und sonstiger Schutzanlagen gibt ein Besuch der zuständigen Kriminalberatungsstelle bzw. Polizeiwache.

Was viele nicht wissen, eine Mahnung an alle!

Eine beliebte Redewendung der meisten Menschen, die zur Vorsicht ermahnt werden, lautet:

„Gott, zu mir kommt doch kein Einbrecher! Bei mir ist nichts zu holen, die paar armseligen Sachen, die ich habe, können niemand reizen!“

Weißt Du aber auch, lieber Leser, daß **nachweislich** die **überwiegende** Zahl von Einbrüchen in den Schichten der **mittleren** und **armen** Bevölkerung verübt wird?

Das hat ganz einfache Gründe: Die Häuser der bestgestellten Kreise sind **weniger bevölkert** und **besser gesichert**. Sie sind meist gut verschlossen und **bewacht**. Wer dort ankommen will, muß elegant gekleidet sein, um nicht aufzufallen und wagt dabei dann immer noch viel (Marmoranlagen usw.). In den Mietkasernen der Großstadt aber läßt es sich viel leichter „arbeiten“.

Darum merke **jedermann** die folgenden Punkte:

1. **Sichert die Eingangstüren** von Wohnungen und Geschäften, Keller- und Bodenräumen, Stallungen und Lauben.
2. **Laßt Euch nicht** von anderen umstimmen oder davon abbringen.
3. **Rümmert Euch nicht** um Spöttereien von Bekannten oder Freunden, die Euch auslachen, Witze machen, Euch Angsthasen nennen.
4. **Gebt Eure Sicherheitschlüssel niemals** in fremde Hände. Das beste Sicherheitschloß nützt Euch nichts, wenn dessen Schlüssel (auch nur vorübergehend) in den Besitz Unbefugter gelangt. **Laßt ihn daher niemals** achtlos umherliegen.
5. **Ein Sicherheitschloß erfüllt nur dann** seinen Zweck, wenn es benützt wird. Auch wenn Ihr „nur auf einen Augenblick“ die Wohnung verlaßt, **schließt die Tür sorgfältig zu**.
6. **Denkt daran, daß die meisten Einbrecher in den Mittags- und Nachmittagsstunden arbeiten!**

Geht noch heute zur Kriminalberatungsstelle bei der Polizei und fragt um Rat. Auskunft wird kostenlos erteilt. Sicherheitsvorrichtungen werden dort nicht verkauft und deshalb kann dort ohne Interesse an den verschiedenen Fabrikaten unparteiisch die für den einzelnen Fall beste Auskunft gegeben werden.

Von Wertfachen, Schmutz und Geld.

Hohe Belohnung!

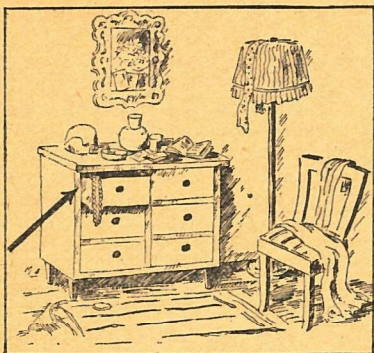
Gestohlen

1 Brillantbrofche

1 Perlenkette

1 goldene Damenarmbanduhr

„Sehr bedauerlich, Frau Wahler, doch die Sache ist aussichtslos, ein Prozeß gegen die Versicherung hat gar keinen Zweck. Sie haben die Schmucksachen einfach in Ihrem Nachttischkasten liegen lassen, das ist kein ordnungsmäßiger Aufbewahrungsort dafür,“ damit verabschiedete der Rechtsanwalt seine Mandantin. „Ich bin ganz verzweifelt! Was soll ich denn bloß tun, Herr Rechtsanwalt, damit mir das nicht noch einmal passiert?“ „Sehr einfach, Frau Wahler, was sonst jeder vernünftige Mensch auch tut, besorgen Sie sich eine Kassette oder einen Einmauerschrank, alles Nähere erfahren Sie bei der Kriminalpolizei, da habe ich mich neulich auch erkundigt.“

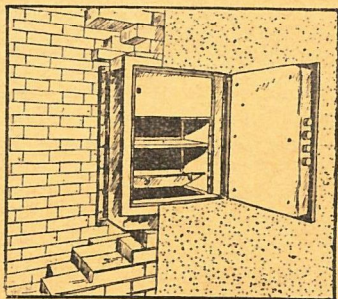


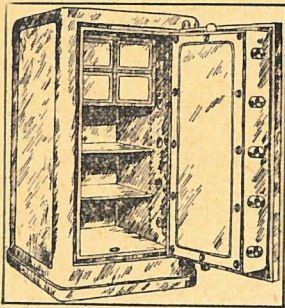
Die Frau befolgte den Rat umgehend, und nun wußte sie, was sie falsch gemacht hatte. Beim nächsten Kaffeekränzchen wurde sie ordentlich um ihre Kenntnisse beneidet.

Ihre etwas verzögliche Freundin war so interessiert, daß sie folgendes aufnotierte:

1. Geld, Wertsachen und Schmuck gehören nicht in unverschlossene Tischkästen.
2. Solche Gegenstände soll man stets gut einschließen, soweit man sie nicht bei sich trägt.
3. Sobald wie möglich eine eiserne Kassette (zum Festschrauben am Fußboden, im Schrank oder Schreibtisch) kaufen (vielleicht Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk).
4. Mietsfach (Safe) im Tresor der Sparkasse oder der Bank aussuchen. (Ca. 3—10 RM. Jahresgebühr.)

Eine andere Kränzschwester lächelte über die Notizen und meinte: „Ich habe mit meinem Mann und meiner Mutter ganz raffinierte Verstecke ausgeknobelt, die so schnell keiner herausfindet.“ „Ja, wir hatten das auch eine Zeit lang bei uns so gemacht,“ meinte eine andere. „Es ging ganz gut, bis wir ein neugieriges Dienstmädchen bekamen, das überall herumschnüffelte. Meinem Mann paßte das nicht recht, deshalb





haben wir jetzt ein kleines Wandschränkchen bekommen; das ist fest eingemauert und gar nicht so teuer, Kostenpunkt von 50 RM. an.“

Das beste bleibt aber stets, größere Geldbeträge nicht zu Hause aufzubewahren, sich vielmehr bei der Bank oder Sparkasse ein Konto anzulegen. Die Tresors der modernen Geldinstitute sind wahre Wunderwerke der Technik von mitunter gewaltigen Ausmaßen. Nur

dort sind Geld- und Wertfachen vollkommen sicher aufgehoben. Ganz zu schweigen von dem Nutzen der Verzinsung aus Geldeinlagen, den sich kein klugdenkender Mensch entgehen lassen wird.

Wie Diebe arbeiten

Der „Magistratsbeamte“.

Krrrrr! Die Klingel rasselt laut und vernehmlich. Vor der Tür steht ein unbekannter Herr. „Guten Morgen,“ sagt er zu Frau Körner, „ich komme vom Magistrat und soll in der Wohnung nur einmal etwas nachsehen.“

Frau Körper, die allein zu Hause ist, war vorsichtig und hatte für alle Fälle die Kette eingelegt und die Wohnungstür nur ganz wenig geöffnet. Die Sache scheint ihr verdächtig, darum sucht sie zu allererst Zeit zu gewinnen. „Tut mir sehr leid, mein Herr, ich bin gerade dabei, mich umzuziehen, kommen Sie doch bitte in 10 Minuten wieder, vielleicht haben Sie noch anderweitig in der Nähe zu tun.“ Der Herr geht und will in einer Viertelstunde wiederkommen.

Inzwischen ist die kluge Frau Körner nicht faul, sie hat gleich die Nachbarn bzw. den Portier verständigt, um nicht allein zu bleiben. Außerdem aber hat sie beim Magistrat antelefoniert, ob jemand befugt war, ihre Wohnung zu betreten.

Was soll man noch viel erzählen. Der „Herr vom Magistrat“ hatte es vorgezogen, nicht wieder auf der Bildfläche zu erscheinen. Einige Zeit später aber konnte er verhaftet werden.

„Ja“, sagte die Portierfrau, „wo wir früher die Stelle hatten, da ist auch einmal ein altes Fräulein schwer bestohlen worden. Die hatte so'ne Dame hereingelassen, die sagte, sie käme wegen „Schätzung der Altersrente“. Nichts als Schwindel war das. Nachher hat sich's herausgestellt, daß das Scheusal mehr als 70 alten Leuten ihre letzten Wertsachen gestohlen hatte. Traurig ist's, wenn man immer wieder so etwas hört!“

„Keinen Fremden in die Wohnung lassen!“ das hat der Kriminalbeamte damals allen erklärt. Aber die Menschheit glaubt es ja nicht, da hilft alles Ermahnen und Reden nichts. Jeder muß, wie mir scheint, erst einmal gründlich hereinfallen.“

„Ja, ja, so ist es,“ meinte der hinzugekommene Verwalter, „dabei lassen sich doch die paar Fälle, in denen ein unbekannter Beamter wirklich in die Wohnung herein muß, weiß Gott, an den Fingern abzählen. Und dann hat doch jeder seinen richtigen Ausweis bei sich. Da darf man sich eben nicht einschüchtern lassen und muß danach fragen! Und nicht bloß so einen kurzen Blick darauf werfen, sondern sich das Ding gründlich ansehen. Es ist ja auch schon vorgekommen, daß ein ganz verängstigtes Huhn das Zit-



Achtung! Stets Kette vorlegen!

tern bekam, wenn es das Wort „Polizeibeamter“ hörte, eine ganz gewöhnliche Garderobenmarke für eine Polizeimarke angesehen hat! Ha, ha, mir könnte das nicht passieren, wenn ich selbst nicht Bescheid weiß, dann frage ich eben bei der zuständigen Behörde an, das darf mir niemand verbieten.“

„Ich lasse auch keinen Fremden herein, wenn mein Mann nicht da ist,“ meinte Frau Meier, die Nachbarin, „da habe ich viel zu viel Angst.“ „Ja, wenn das nur alle so machen würden, dann passierte viel weniger in der Welt.“

„Minna räumt auf!“

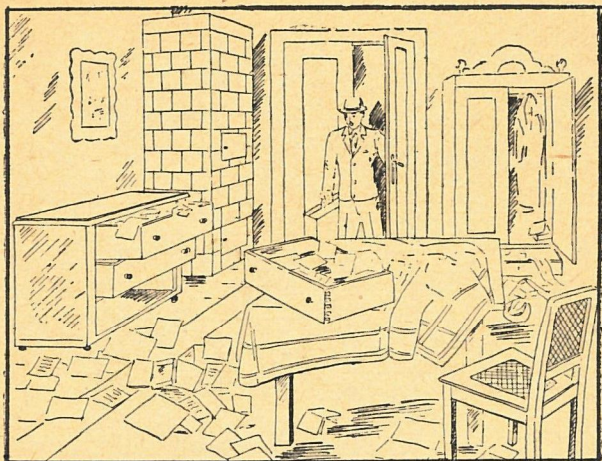
Ei, sie war sehr nett, diese Minna, das schwarze Kleidchen mit dem weißen Häubchen stand ihr sogar ganz entzückend. Nur zu schade, daß sie nun für einige Zeit nicht mehr mit ihrem Einholekörbchen schlendern gehen kann, die nette Minna. — Sie ist nämlich „Spezialistin“ und momentan wieder einmal „verreist“, gewissermaßen „gesetzlich geschützt“. Weil sie immer „einholen ging“. Und das machte sie so:

Sie suchte sich die Villenviertel aus und ging frech und unbekümmert in eines der Häuser hinein. Wurde sie angehalten, dann hatte sie „einmal rasch ihre Freundin Anna besuchen wollen.“ (Anna ist gut, Anna's gibt's überall.) Wurde sie nicht angehalten (80% der Fälle!) dann stieg sie kaktblütig ins Schlafzimmer der Herrschaften und „räumte auf“. Nämlich was sie an Schmucksachen und Wertgegenständen erwischen konnte.

Eines Tages hat sie das Unglück, daß gerade der Hausherr ins Zimmer kommt. Der fragt ganz erstaunt: „Manu, wer sind Sie denn, was tun Sie hier??“ Na, und „Minna“ sagt einfach: „Ich, ich bin das neue Mädchen und räume auf.“ Der Hausherr ärgert sich über den ewigen Dienstmädchenwechsel, geht weg und stellt abends seine Frau zur Rede. Wie lange deren Ohnmacht dauerte, ist nicht bekannt.

„Minna“ aber meinte ganz entrüstet dem Kriminalbeamten gegenüber: „Ist doch unerhört so was, was hat denn der Duffel um 11 Uhr noch im Schlafzimmer zu suchen?! Der gehörte doch längst ins Büro!! —“

Beispiele dieser Art könnte man noch Hunderte erzählen. So vielseitig aber die Möglichkeiten auch sind, mit



welchen unehrliche Leute sich bei Dir einzuschleichen suchen, Du hast nichts von **Trickdieben** zu fürchten, wenn Du folgendes beachtest:

★

Denke daran, daß Diebe durch Tricks und sehr gewandtes, sicheres Auftreten Dich selbst oder Dein Personal leicht täuschen können. Sie kommen als angebliche Angestellte der Post, des Gaswerkes oder Elektrizitätswerkes, als „Magistratsbeamte“, als Handwerker oder dgl. In Wirklichkeit wollen sie nur stehlen oder die Vertiklichkeit für einen späteren Einbruch studieren („ausbaldowern“).

★

Auch wenn alles in Ordnung zu sein scheint, bleibe stets bei solchen Leuten und beobachte ihr Treiben.

★

Laß Dich nicht verblüffen, wenn sie nur ein Glas Wasser, Werkzeug, Bleistift, Papier, Leiter, Stuhl oder ähnliches erbitten. Das ist, wie die Polizei-Akten beweisen, ein beliebter Trick, um, wenn auch nur für kurze Zeit, allein sein zu können und zu stehen.



„Sui, der Mann ist uns leider sehr bekannt!“

Auf dem Kriminalbüro:

Eine alte Witwe steht vor dem Kommissar: „Das letzte bißchen, was ich noch gerettet hatte, ist nun fort.“ Sie weint und schluchzt, „alles hat er mitgenommen, ich weiß nicht, wie ich weiter leben soll, Angehörige habe ich nicht mehr, ich muß doch vom Abvermieteten leben — und nun ist auch das vorbei!“ Sie ist kaum zu beruhigen, aber nach und nach ergibt sich folgendes Bild: Vor zwei Tagen hat ein fremder Herr das möblierte Zimmer bei ihr gemietet und gleich 10 Mark angezahlt. Die An- und Abmeldung wollte er später ausfüllen, aber sie hat nicht gedrängt, er war ja „so nett und freundlich, so gefällig und höflich!“ Daß er „so etwas“ machen würde, war ja gar nicht denkbar. Und dann hat er doch „so etwas“ gemacht und ist mit Sack und Pack (der Witwe!) auf und davon!

„... Das ist freilich sehr schlimm, liebe Frau,“ meinte der Kommissar, „Sie sind nicht die einzige, leider, die er so schwer bestohlen hat; nur die wenigen Vermieter, die sofortige und eigenhändige Ausfüllung der polizeilichen An- und Abmeldung energisch verlangt haben, die sind verschont geblieben. Da ist er nämlich gleich verschwunden ...“

Merke also:

Sei vorsichtig gegenüber neuem Personal und Untermietern. Verlaß Dich nicht allein auf Zeugnisse, vor allem bei kaufmännischen Angestellten. Ziehe vorher Erkundigungen über sie ein. Melde sie sofort bei der Polizei an! Laß Dir von ihnen unverzüglich amtliche Urkunden vorlegen. Verlange sofort die polizeiliche Abmeldebescheinigung. Wird sie Dir (meist unter allerlei Ausflüchten) nicht gegeben, so ist besondere Vorsicht geboten. Gerade dann ist sofortige polizeiliche Anmeldung am Platze. Halte darauf, daß der Betreffende die Formulare selbst ausfüllt.

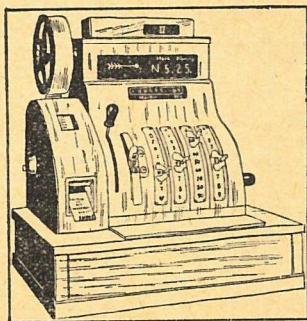
★

Beobachte, wenn möglich, das Kommen und Gehen, sowie etwaige Besucher in der ersten Zeit. Achte auch auf Gepäck und Pakete.

★

Uebe im Geschäft strenge Kontrolle über Eingänge und Ausgänge. Bewahre Scheckhefte jeder Art sicher auf! Registriertassen, Kontrollkassen, Frankierungsmaschinen erschweren Diebstähle und Unregelmäßigkeiten des Personals und bewahren Dich vor Schaden. Führe niemand in Versuchung! Lasse daher nichts umherliegen, was andere zur Wegnahme reizen kann! Gelegenheit macht Diebe! Nicht nur der Dieb, auch der Bestohlene ist meist mitschuldig!

Eine Registrierkasse schützt den Geschäftsmann vor Nachlässigkeiten, Fehlern und Versuchungen, da sie die Geschäftsvorgänge kontrolliert und aufzeichnet.



Der Dieb in Strasse und Verkehr



„Vor Taschendieben wird gewarnt.“

Allerdings, aber leider meist an falscher Stelle oder wenn es zu spät ist! Der Taschendieb gehört zu den Gestalten, an deren Vorhandensein man immer erst dann zu glauben pflegt, wenn man auf seine Uhr sehen will, die nicht mehr vorhanden ist, wenn man die Brieftasche sucht und statt dessen ins Leere greift.

Man macht sich kaum einen Begriff, mit welcher Geschicklichkeit solch' ein „Langfinger“ sich seine Beute aus fremden Taschen angelt. Fast stets arbeiten mehrere Spieß-

gefellen zusammen. Während der eine Dich höflichst um Feuer bittet, der andere ein künstliches Gedränge erzeugt, klaut gleichzeitig der dritte nach Herzenslust. Der Laie macht sich ja gar keinen Begriff von der Gewandtheit und Sicherheit, mit der ein gewiegter Taschendieb zu „arbeiten“ vermag. Durch regelrechte „Übungskurse“ an Puppen, deren Anzug mit kleinen Schellen behängt ist, lernt der Dieb, so geschickt in fremde Taschen zu greifen, daß der Bestohlene nichts merken kann. Mit einem scharfen Messerchen wird auch wohl Deine Brusttasche einfach aufgeschnitten, so rasch und „zart“, daß Du erst zu Hause den Schaden siehst.

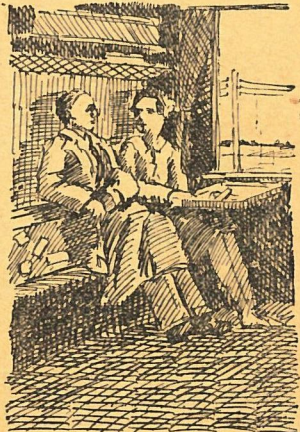
Auch wenn man den Dieb bei seinem Tun beobachtet hat, nutzt dies meist gar nichts. Der gestohlene Gegenstand wandert blickschnell von einem Komplizen zum anderen, und beim „entrüsteten“ Täter ist nichts zu finden! Da gibts nur eines: **Vorsicht auf der Straße und ganz besonders im Gedränge (Straßenbahn, Kino, Theatergarderobe usw.)**. Trage Geld und Wertgegenstände nicht so auffällig, daß der Taschendieb gleich den Braten riecht und ihn fassen kann.

Brieftaschen, Geldbörsen usw. nur in Innentaschen tragen!

Nur Handtaschen mit haltbarem Verschluss (Reißverschluss!) benutzen!

„Der nette Herr.“

Reisen kann mitunter recht langweilig sein. Und wenn ein junges Mädchen mit blondem Buschelkopf, mit viel Unternehmungslust und noch mehr Gepäck allein in Ferien fährt, dann — — Nun, jedenfalls, der Herr war zu liebenswürdig. Er konnte interessant plaudern über seine Abenteuer im Ausland . . . und als man nach einigen Stunden in Berlin ankam, war man entschlossen, die kurze Zeit bis zur Weiterfahrt an die



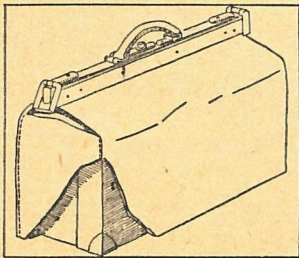
See ein bißchen gemeinsam zu bummeln. Das Gepäck wurde zur Aufbewahrung gegeben, und im Getriebe der Stadt verging der Aufenthalt im Fluge.

Als man wieder zum Bahnhof kam, ging unser Mädchen zum Bücherstand, um etwas Reiselektüre zu kaufen, er aber holte inzwischen sein Gepäck. Kam damit zurück und dachte nun erst zu seinem Schreck an das Gepäck seiner Dame. „Unverzeihlich, gnädiges Fräulein . . . doch nicht selber schleppen . . . werde holen gehen, lasse Ihnen so lange meine Koffer hier“ — — Und schon hatte er den Gepäckschein in der Hand und eilte geflüchtlich zum Gepäckschalter — — und von da noch geflüchtlicher nach Berlin N. Als die Dame nach einer Viertelstunde doch ängstlich wurde und das fremde Gepäck öffnen ließ, enthielt dies — Ziegelsteine „prima Qualität“, „gut durchgebrannt.“ Hm!

„Ohne doppelten Boden.“

Ein bekannter Ausspruch jener „magischen“ Zauberer, die uns in Varietés durch ihre „Hegerereien“ überraschen. „Ohne einfachen Boden“ aber, ja überhaupt ohne jeden Boden pflegt eine gewisse Sorte von Bahnhofsdieben unser Gepäck zu „verhergen“.

Du stehst am Fahrplan Deines Bahnhofs und bemühest Dich krampfhaft unter reichlicher Verwendung des Zeigefingers, die Dauer des unvermeidlichen Aufenthaltes in . . . zing festzustellen. Dein Gepäck, eine nette Handtasche, steht etwas abseits von Dir, besser gesagt, stand etwas abseits von Dir, denn sie ist jetzt spurlos verschwunden. Du bist sprachlos! Sollte der Herr, der vorhin zum Fahrplan gekommen war? — — Aber nein, da geht er ja noch — — und trägt einen gänzlich anderen Koffer — —



Tja, das ist eben der Trick. Als der „Herr“ sich neben Dich stellte, hat er seinen Koffer, der keinen Boden hat, also unten offen ist, über Deinen gestülpt. Ein Mechanismus greift zu, und in aller Gemütsruhe geht der „Herr“ langsam schlendernd davon.

Wie sollst Du auch ahnen, daß Deine Handtasche unter der Hülle steckt?!

Beachte also auf der Reise:

Das Gepäck **niemals** unbeachtet lassen!

Gib es nur den amtlichen oder amtlich zugelassenen Stellen in Verwahrung oder zur Beförderung, vertraue keinem Fremden!

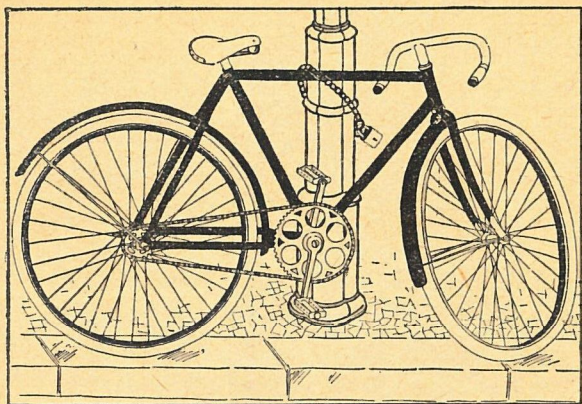
Suche Dir einen Dienstmann mit Mühe und merke Dir dessen Nummer!

Im Zuge befestige Dein Gepäck wenn möglich (Kette!) am Neg. Bei Stationen, besonders in D-Zügen, am Platz bleiben! Wertsachen am Körper tragen!

Beim Aufsuchen des Speisewagens Vorsicht! Von Fremden weder Süßigkeiten noch Zigaretten annehmen! (Betäubungs- oder Einschläferungsgefahr!)



Auch das ist nicht klug!



Fahrzeug-Diebstahl.

Daß die Zahl der Fahrzeug-, besonders der Auto-Diebstähle in der letzten Zeit ständig zugenommen hat, ist bei der allgemeinen Steigerung des Verkehrs in den großen Städten nicht zu verwundern. Erstaunlicher ist schon, mit welchem Leichtfinn auch heute noch Fahrzeuge unbeaufsichtigt und ungesichert in den Straßen stehen gelassen werden.

Besondere Kniffe braucht der Fahrzeugdieb schon deswegen nicht anzuwenden, weil er das gestohlene Gut meist nur spazieren fahren will oder, was seltener vorkommt, das Auto „auschlachtet“ und die Einzelteile verwertet.

Man merke sich:

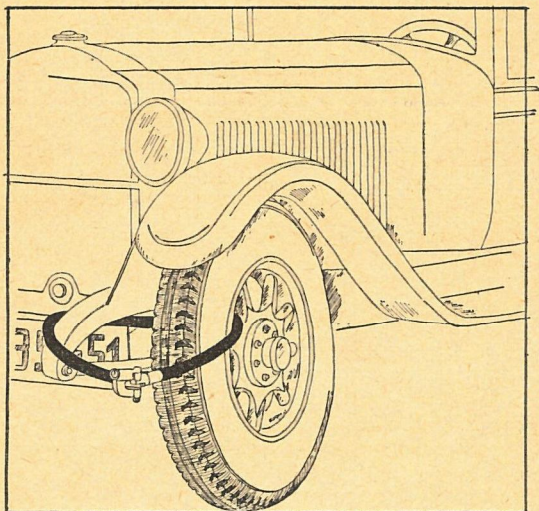
Fahrräder und Krafträder nicht unbewacht aufstellen. Die Kette an ortsfeste Gegenstände anschließen!

Kraftwagen mit Sicherung versehen! Stets Schaltschlüssel abziehen.

Pferdefuhrwerke absträngen. Nicht längere Zeit allein stehen lassen.

Handkarren anketten.

Beim Ab- oder Aufladen muß stets ein Mann am Wagen bleiben!



**Willst Du Dich gegen Diebstahl schützen, so denke stets
an folgende Regeln:**

1. Führe niemand in Versuchung! Halte Ordnung, schließe Wertsachen weg.
2. Sei misstrauisch Fremden gegenüber, auch wenn sie gewandt im Auftreten, höflich und zuvorkommend sind. Vertraue keinem Fremden, sei es auch für kurze Zeit, Wertsachen, Geld oder Gepäckstücke und dgl. an!
3. Stets Ausweise verlangen und **genau** prüfen!
4. Laß fremde Personen in Deinen Räumen nie allein.
5. Sei stets vorsichtig auf der Straße und im Verkehr, trage möglichst wenig Geld mit Dir herum und tu dies unauffällig und gesichert.
6. Schließe Fahrzeuge richtig an und benutze gute Sicherungsmittel.

Rat und Auskunft erteilen jederzeit kostenlos die zuständigen Polizei-Organе (Kriminalberatungsstellen).

Hüte Dich vor Betrug!

Vom Wesen des Betrügers.

Einbrecher und Diebe trachten danach, Dich unmittelbar zu bestehlen, Dir Hab' und Gut ganz gegen Deinen Willen in einem unbeobachteten Augenblick wegzunehmen. Das ist immerhin gefährlich und kann mitunter Kopf und Kragen kosten.

Der Schwindler und Betrüger sucht daher andere, weniger gefährliche Wege, um sich an Dir zu bereichern. Er rechnet auf Deine Gutgläubigkeit und geschäftliche Unerfahrenheit, er kennt sehr genau alle Schwächen der Menschen und sucht sie geschickt auszunützen. Ja, er kennt meist ebenso gründlich die unvermeidlichen kleinen Lücken der Gesetzgebung und versteht daher oft seine Handlungsweise so zu drehen, daß er auch nach erfolgter Anzeige einfach nicht bestraft werden kann. **Es gibt Hunderte von gewerbsmäßigen Betrügern und „Firmen“, die der Polizei genau bekannt sind, über deren unsauberes Gebahren Stöße von Akten bei der Behörde liegen, ohne daß es möglich wäre, gegen sie vorzugehen!**

Schwindler und Schwindelfirmen zeigen Dir stets ein freundliches Gesicht, stets „wollen sie Dir in der uneigennützigsten Weise helfen“, stets beteuern sie, „gar nichts von geschäftlichen Dingen zu verstehen“. Oder aber sie geben sich den Anschein unerhört gewandter „Finanziers“, behaupten, fabelhafte Verbindungen zu haben, malen Dir verlockende Zukunftsbilder vor und versprechen Dir wahre Berge von Gold.

Der Betrüger schreckt nicht davor zurück, Deine materielle Not auszunützen und Dir die letzten Pfennige abzujagen, indem er Dir „hohen Nebenverdienst“ verspricht oder behauptet, Dir einen „angenehmen Posten“ verschaffen zu können.

Auf allen nur erdenklichen Gebieten des Wirtschaftslebens führt er sein Schmarogerleben; wir müssen uns daher darauf beschränken, die wichtigsten und häufigsten Betrugsfälle kurz zu beschreiben:

Schwindelhafte Verdienstangebote.

Sicherer Nebenverdienst

Für leichte Schreibarbeit werden noch Herren gesucht. Garantiertes Einkommen bis RM. 10,— pro Tag.

Bequeme Heimarbeit

Lohnender Nebenverdienst.
Prospekt gratis.

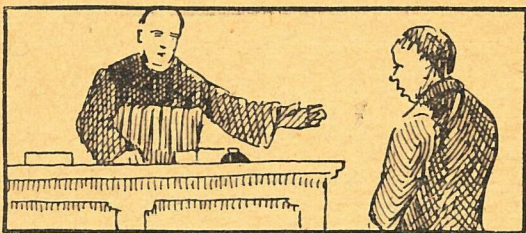
Fast alle Inserate dieser und ähnlicher Art sind von vornherein sehr verdächtig. Schreibt man an die meist unter Chiffre angegebene Adresse, so erhält man zunächst einen wertlosen Wisch, worin man aufgefordert wird, sich das „Material“ schicken zu lassen. Für „Portospesen“ und „Schreibarbeit“ möge man einen Betrag beilegen.

Schickt man das Geld ein, dann erhält man das „Material“, häufig bestehend aus „Adressenlisten“ von Personen, die angeblich die Arbeit zu vergeben haben. Schreibt man nun auch noch an diese Personen, so kann es einem passieren, daß man entweder gar keine Antwort bekommt oder abermals Adressenlisten, für die man wieder zahlen soll. Und so geht das weiter. Arbeit erhält man nie, aber keine Groschen ist man los.

Es kommt auch vor, daß man gegen teures Geld irgendwelche wertlosen Broschüren erhält („Wie werde ich schnell reich“, „Der Weg zum Erfolg“ usw. usw.), die man weiterverkaufen soll. Vielfach erhält man auch wertlose, mit hochtrabenden Worten als „sensationelle Neuheit“ angepriesene Artikel, die sich leicht verschicken lassen, z. B. Tintenpulver, Kosmetika oder dgl., die weiterverkauft werden sollen.

Auch ist es schon passiert, daß man, wenn auch in versteckter Form, die Antwort erhielt: „Mache es so wie ich und suche die Leute, die ebenso dumm sind wie Du!“





Der Stellenvermittlungs-Schwindel.

„Na, ein bißchen Kellame wird doch wohl erlaubt sein.“ So meinte der Angeklagte. Aber der Richter war anderer Ansicht: „Schämen Sie sich nicht, die Not arbeitsloser Volksgenossen in so gemeiner Weise auszunutzen? Ihre Inserate und Versprechungen haben sich als grober Schwindel herausgestellt. Die letzten Spargroschen haben Sie den Leuten aus der Tasche gezogen. Viele haben ihre Sachen verkauft, um Ihnen das Geld geben zu können, das Sie dann in Luxuslokalen und -dielen verjubelt haben. Sie haben sich überhaupt nicht um Stellen für Ihre Kunden bemüht, ja gar nicht einmal vermerkt, in welcher Branche die Leute Stellung suchten! Das Gericht hat deshalb eine Gesamstrafe von 2 Jahren Zuchthaus bei sofortiger Verhaftung für angemessen erachtet.“

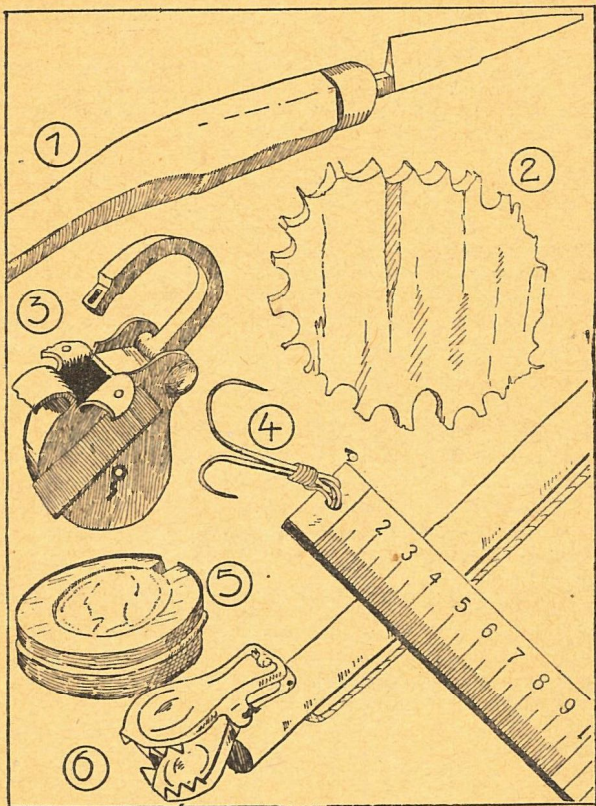
Und so gibt es nur zu viele Gauner, deren „Beruf“ lautet: Stellenvermittlungsschwindler. Sie lesen eifrigst die Inserate durch und suchen sich an Leute heranzumachen, die sich um Stellung bewerben.

Der Schwindler hat dann stets „zufällig“ einen Bekannten, der gerade so einen Mann sucht. Am besten geht dies bei Pöfornern, Kraftwagenführern, Gärtnern usw.), denen gleich eine Wohnung mit versprochen wird.

Man geht zusammen aus, läßt sich's gut schmecken und stößt auf die Zukunft an, der Schwindler pumpt seine Opfer feste an und lebt auf diese Weise in Freuden, bis — die Polizei ihn wieder holt.

Die Bewerber aber, um 10—20 Mark leichter, stehen vor einem Haus, den „Baron“ gibt's gar nicht, oder gar vor einem Bauplatz irgendwo draußen — denn alles ist Schwindel gewesen.

Allerlei Interessantes aus einem Kriminalmuseum:



1. Messer, zum Aufbrechen von Türfüllungen benutzt.
2. Dieses Holzstück wurde aus einer Tür herausgebohrt.
3. Aufgebrochenes Vorhängeschloß.
4. Maßstab mit Angelhaken, zu Diebstählen benutzt.
5. Form zum Gießen von Falschmünzen in einer Salbendose.
6. Ein Kerzenhalter, für Schaufensterdiebstahl geeignet.

Hypothekenvermittlungsschwindel.

Ganz ähnlich geht der Hypothekenvermittlungsschwindel vor sich. Beachte also:

Bei guten Objekten wird jede amtliche oder private zuverlässige Stelle Dir die gewünschte Hypothek zu den üblichen Bedingungen beschaffen können. Gebühren entstehen Dir bei solchen in der Regel nur in dem Augenblick der Auszahlung der Hypothek. Die Höhe der Gebühren liegt vorher fest. Du kannst sie Dir auch **vorher** angeben lassen.

Einwandfreie, gebiegen arbeitende Institute nehmen keine „Vorschüsse“ und dergleichen. Brauchbare Objekte bieten bei solchen Aussicht auf Erfolg. Werden die Gebühren erst bei **Zustandekommen des Geschäfts** in Anrechnung gebracht, dann ist nichts einzuwenden.

Laß Dich also **nicht** darauf ein, **zuvor** Geld unter allerhand Bezeichnungen, wie z. B. „Gebühr für den Notar“, „Vollmachtsgebühr“, „Vertragsgebühr“, „Beglaubigungsgebühr“, „Stempelgebühr“ usw. an den Vermittler **einzu-**senden. Die Gebühren sind sämtlich nicht so eilig, sie können sehr wohl erst bei Zustandekommen des Geschäfts beglichen werden. Wenn der Vermittler hierauf nicht eingeht, dann ist besondere Vorsicht am Platze.

Für 40 Minuten Arbeit bieten wir Ihnen:

2000 Goldmark
in bar

Ohne Fleiß kein Preis!

Steigere
dein Einkommen.
4 R.-M. in bar
zahle ich jedem, der für mich

Verzeichnis
7
Geld-Interessenten
der benötigten
Gelder per sofort oder
auch später anzulegen

I. Hypotheken-Kapital
für Gros-Garnt
bei hoher Beleihung
unter besonders günstigen Bedingungen

Beispiele von schwindelhaften Anzeigen (Polizeiinstitut Berlin).

Kautionschwindel.

Ehe Du Bargeld als „Kautio“ übergibst, vergewissere Dich genau, ob Dir nicht das Geld als „Geschäftseinlage“, „Interesseneinlage“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen abgenommen wird.

Das ist ein großer Unterschied. Diesen Unterschied beachten die wenigsten, und deswegen fallen sie darauf herein.

Eine „Kautio“ darf der Empfänger nicht ohne weiteres angreifen, er kann nur in bestimmten Fällen Ansprüche darauf geltend machen. Die Kautio muß hinterlegt werden. Gänzlich verschieden ist davon die „Geschäftseinlage“ usw. Geht das „Geschäft“ nicht, dann ist die „Geschäftseinlage“ **verloren**, auch sonst macht es Schwierigkeiten, dieses Geld herauszubekommen. Wer eine Kautio hinterlegen will, tut am besten daran, dies unter Verwendung eines **gesperrten Sparkassenbuches** zu tun. Der hinterlegte Betrag kann dann niemals von einem der Beteiligten allein ohne Wissen des anderen abgehoben werden. Jedes gediegene Unternehmen wird mit dieser vollkommen sicheren Form der Kautionsstellung einverstanden sein. Macht jemand Einwendungen hiergegen, dann ist Vorsicht am Platze!

Immer wieder gelingt es Betrügern, eine große Anzahl von Personen als „Geschäftsführer, Vertreter, Kassierer“ usw. mit „Kautio“ anzustellen. Sie wollen nur das Geld haben und werfen die „Angestellten“ sehr bald wieder hinaus, um neue „Angestellte“ in der gleichen Weise zu pressen. Man lasse sich also durch die stets verlockenden Angaben, durch Titelversprechungen und dergleichen nicht betören und ziehe auf jeden Fall vor einer endgültigen Abmachung Erkundigungen ein.



Darlehensvermittlungsschwindel.

Der Fall spielt sich meist folgendermaßen ab:

Ein Handwerker, Geschäftsmann, braucht ein Darlehen. Er inseriert oder schreibt auf eine Annonce hin. Dadurch gerät er in „Beziehungen“ zu einem „Finanzierungsbüro“.

Dieses schickt dann eine Drucksache, nämlich die „Bedingungen“. Leider liest der Geldsuchende sie **nicht** richtig durch, denn dann würde er folgendes merken müssen:

1. Das Finanzierungsbüro **hat selbst gar kein Geld zum Ausleihen** und denkt gar nicht daran, wirklich Gelder auszusahlen.
2. **Es gibt die Anträge lediglich an andere Personen weiter**, von denen gar nicht feststeht, ob diese Geld zum Ausleihen haben.
3. Lediglich für diese „Weitergabe“ (vornehm ausgedrückt „für den Nachweis des Geldgebers“) verlangt das „Finanzierungsbüro“ etwa 5% des gesuchten Geldbetrages, d. h. wenn Du 1000 Mark suchst, bezahlst Du erst einmal 50 Mark Gebühren, **die Du nicht wieder siehst**. In dem Antrage (meist Bordruck) steht häufig folgendes:

„Ich bezahle diese Gebühr freiwillig. Diese Gebühr ist nicht rückforderbar. **Ich bin nicht in Notlage**“.

Hast Du die 50 Mark bezahlt, dann gibt das „Finanzierungsbüro“ Deinen Antrag an jemand weiter, der nun als „Geldgeber“ Dir gegenüber auftritt, d. h. er gibt Dir auch nicht gleich Geld, sondern verlangt erst wieder Gebühren für „Prüfung“, etwa in gleicher Höhe, d. h. nochmals 50 Mark.

Sehr oft erhältst Du nun den Bescheid, „die angebotenen Sicherheiten genügen leider nicht, Ihr Antrag kann deswegen leider nicht berücksichtigt werden“. —

Also erkundige Dich **vorher, ehe Du Geld oder Unterlagen** an solche „Büros“ einschickst oder etwas unterschreibst.

Wenn Du wirklich genügende, gute Sicherheiten bieten kannst, wird Dir jedes einwandfreie amtliche oder private Darlehensinstitut (Sparkassen, Banken, Unterstützungskassen, Darlehnskassen usw.) entsprechende Darlehen geben.

Gerade wenn solche „Büros“ damit renommieren, sie seien „streng reell“, ihr Betrieb würde von der Polizei „kontrolliert“ usw., ist Anfrage und die vorherige Einholung von Erkundigungen über das „Finanzierungsbüro“ **besonders** wichtig.

Schwindelhafte Lotterien und Auspielungen.

Der Schwindel geht folgendermaßen vor sich:

Der „Unternehmer“ läßt (meist durch Agenten oder auch durch Versendung mit der Post) Anteilskarten in etwa sechs verschiedenen Farben verschreiben. Eine Anteilskarte kostet etwa 1 Mark. Wer eine solche erworben hat, füllt sie mit Namen und Anschrift aus und muß sie zusammen mit 4 Mark in bar an das Unternehmen einsenden. Ist das geschehen, so erhält er von dem Unternehmer vier Karten in einer anderen Farbe (neue Serie) als seine ursprüngliche Karte. Diese vier Karten muß er nun zum Preise von 1 Mark das Stück verkaufen (er erhält also auf diese Weise seine 4 Mark zurück). Die vier neuen Käufer müssen nun das gleiche tun wie der erste Käufer, nämlich jeder soll seine Karte (mit Namen- und Anschriftenbezeichnung) zugleich mit 4 Mark an den Unternehmer in bar einsenden. Sie erhalten dann ebenfalls 4 weitere Karten einer anderen Farbe (neue Serie), und das Spiel geht weiter.

Wenn alle Karten von allen sechs Serien auf diese Weise verkauft sein sollten, dann soll der angebliche Käufer der ersten Karte 2000 Mark erhalten. Dieser Fall tritt in der Praxis aber nie ein. Es gelingt nämlich nicht, die sämtlichen Karten der sechs Serien (insgesamt 4096 Stück!) restlos abzusetzen. Jeder, der sich daran beteiligt, ist also sein Geld bestimmt los. Außerdem setzt er sich der Gefahr der Bestrafung aus (§ 286 RStGB.).

Also solche Angebote der Polizei zusenden, auf keinen Fall darauf eingehen!

Teilnehmer-Nachweis. <i>23/2</i>			
Preis 1. — Goldmark.			
Durch den Verkauf von 4 Karten innerhalb 2 Wochen, sichern Sie sich ein Anrecht auf den umstehenden Preis.			
Verkäufer:	<i>W. L. ...</i> 	Serie:	<i>42</i>
Wohnort:	<i>Ohren...</i>		<i>7</i>
Strasse:			

Abbildung einer beschlagnahmten „Teilnehmerkarte“.
(Aus dem Polizeimuseum Berlin.)

Schwindelhafte Genossenschaften und Siedelungsgesellschaften.

Wie bekommt man kein Eigenheim und wird sein Geld doch los? — — Sehr einfach! Man beteiligt sich an einer faulen „Baugenossenschaft“, z. B. „Heimatstättenwindel G. m. b. H.“ oder „Mondwillenbau A.-G.“.

„Aber so etwas macht doch kein vernünftiger Mensch!“ So denken die meisten, aber handeln natürlich ebenso falsch wie die anderen auch. Das wissen die Betrüger recht gut, die Wohnungsnot ist für sie ein gutes Geschäft. Da wird schnell eine „Baugenossenschaft“ gegründet, das bringt Geld, und davon läßt sich leben. Die Genossen bezahlen ja, denn es gibt nicht nur Hunderte, sondern Tausende, ja Zehntausende, die eine Wohnung suchen.

Wenn der unvermeidliche große Krach kommt, dann sind die ursprünglichen „Gründer“ längst „ausgetreten“ oder mußten „wegen Differenzen mit dem Aufsichtsrat“ gehen, d. h. sie sind „gegangen worden“ nach vorher wohl überlegtem Plan.

Und nun kommt das dicke Ende, aber leider nur für die geprellten Genossen. Sie müssen jetzt zahlen, zahlen, zahlen, denn jeder einzelne hat für die Verluste des Zusammenbruchs mit aufzukommen!

Die Fehler, die immer wieder gemacht werden, seien hier aufgezählt:

1. Die wenigsten Leute, die in eine Baugenossenschaft eintreten, wissen, daß sie unter Umständen nicht nur den eingezahlten Anteil verlieren, sondern zudem noch eine **Haftsumme** zahlen müssen, die wesentlich höher ist als der Anteil. Also im Falle des Zusammenbruchs nicht nur keine Wohnung, sondern auch noch untragbare Schulden, vielleicht auf Jahre hinaus!
2. Sie unterschreiben, ohne zu prüfen, ohne zu wissen, was ihnen vorgelegt und zugemutet wird.
3. Sie lassen sich durch „Aufmachung“ bestechen und ziehen keinerlei Erkundigungen über die Durchführbarkeit der Bauprojekte, über die Firma, deren Kapitalkraft, deren Leitung, Zuverlässigkeit oder Ruf ein.

Das schlimmste aber ist, daß gerade die minderbemittelten Volkskreise am meisten betrogen werden.

Ein sicherer Weg, sich ein Eigenheim zu schaffen, ist der Beitritt zu einer „**Öffentlichen Bausparkasse**“. Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Orts-Sparkasse!

Kleinere Betrüger

Eintrittskartenbetrüger.

Es ist so leicht, sich dagegen zu schützen. Wenn Personen mit Karten für Konzerte, Vorträge, „Blindenkonzerte“ erscheinen, laß Dir **genau** sagen, wann und wo diese Veranstaltungen stattfinden. Hast Du Interesse daran oder willst Du ein gutes Werk unterstützen, dann erkundige Dich **vorher**, ob die Angaben zutreffen (Postkarte an den Saalbesitzer, Anruf durch Fernsprecher bei den offiziellen Stellen, Vorstand des Blindenvereins usw.).

Betrügerische Grußbesteller.

Ein Trick, der besonders während des Krieges sehr verbreitet war, bestand darin, daß der betreffende Betrüger behauptete, er sei ein „Kamerad“ des Familienangehörigen und solle „Grüße bestellen“. War unter diesem Vorwand die Bekanntschaft gemacht, dann wurden stets Lebensmittel, Kleider, Geld usw. erbeten, die dem Schwindler auch ohne Bedenken ausgehändigt wurden. Auch heute noch wird dieser Trick in „zeitgemäßer“ Form versucht.

Nimm daher die Grüße, welche Dir unbekannte Personen von Angehörigen und Bekannten usw. bestellen, freundlich entgegen, das schadet nichts und kostet nichts, aber auf mehr lasse Dich zunächst nicht ein. Wenn Angehörige, Bekannte usw. etwas von Dir wollen oder Dir jemand empfehlen wollen, dann gibt es auch andere Wege. Hast Du im Einzelfalle Interesse, ist immer noch genügend Zeit; inzwischen hast Du Zeit, Dich zu erkundigen.



Der Heiratschwindel.

Das ist ein heikles Thema. Ist es doch geradezu unmöglich, einen Menschen, der, vielleicht aus tiefer seelischer Einsamkeit heraus, auf dem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ des Heiratsinserates jemand kennen gelernt hat, vor den Gefahren zu warnen, denen er ausgesetzt ist. „Liebe macht blind“, das weiß der Heiratschwindler und nutzt es mit einer unerhörten Frechheit aus. Ein paar Fälle seien hier erzählt:

Ein Schwindler, er nannte sich „Dr.“ M . . . , pflegte seine jeweilige „Bräut“ im Falle eines auftauchenden Mißtrauens (schließlich wird auch ein verliebter Mensch stutzig, wenn er Hunderte, ja Tausende von Mark hergeben mußte, ohne daß der Hochzeitstermin näherrückte!) mit einem Telegramm zu beruhigen: Endlich geschafft! Zum neuen Jahr im eigenen Heim!

Dutzende von Frauen hatte er so betrogen, bis ihn sein Schicksal ereilte. Er sitzt nun wirklich für längere Zeit „zum neuen Jahr im eigenen Heim“, lies Zuchthaus!

Ein anderer Fall:

Suche zwecks Heirat Dame in reiferem Alter kennen zu lernen. Befinde mich in gesicherter Position. Angenehmes Aeußere. Offerten unter

Diese Angaben stimmten auffallend genau. Besonders die „gesicherte Position“ war richtig. X, ein ganz ausgekochter Schwindler, saß nämlich zur Zeit, da die Annonce erschien,



noch im Zuchthause. Ein Freund gab sie für ihn auf, führte auch einstweilen den Schriftwechsel unter „Deckadresse“, bis „er“ von der „Auslandsreise“ zurückkam.

Die Freundschaft wurde intim, die Dame in reiferem Alter zahlte und zahlte . . . Vor Gericht sahen sie sich wieder, worauf er abermals „ins Ausland“ verreisen mußte, d. h. ins Zuchthaus zurückkam!

Daß aber auch umgekehrt die Männerwelt hereinfallen kann, das beweist folgende Episode:

„Ausländerin (Mutter Deutsche) sehr vermögend, wünscht gebildeten Herrn zwecks Ehe kennen zu lernen. Es wird nur auf wirkliche Herzensbildung Wert gelegt. Geld Nebensache.

Das einzige, was in dem Inserat der Wahrheit entsprach, war die Angabe: „Mutter Deutsche“. Der Schwindel ging so vor sich: Meldete sich ein Bewerber (und wer wollte sich da nicht gerne melden!), dann empfing ihn eine Dame, die angab, es handle sich um ihre Nichte in England. Diese lebe dort auf dem Schloß sowieso. Es folgte eine längere Plauderei bei Tee und Kuchen. Der Herr Gast wurde umschmeichelt, gerade so ein Mensch sei der richtige für die „temperamentvolle Nichte“. Man werde gern die Bekanntschaft einleiten. Allerdings müsse man dazu erst nach England vorausfahren, den Boden vorbereiten usw. usw. Na, schließlich wurden früher oder später dem Bewerber „Reiseunkosten“ abgeknöpft, mit der lebenswürdigen Begründung, man könne doch nicht wissen, — die Nichte sei auch schon einmal einem Heiratschwindler zum Opfer gefallen! Man sieht, auch das „schwache Geschlecht“ versteht mitunter sein Handwerk!



Off. u.
Heirats-
schwindler gefaßt!
Ein berüchtigter
dem es gelungen
ist weniger a
20 Frauen



Allerhand sonstiger fauler Zauber.

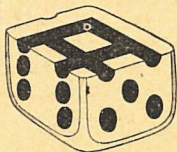
Wer kennt sie nicht, jene phantastischen Gestalten, die Kartenlegerinnen, Wahrsager und Zigeuner, die mit geheimnisvollen Gesten Dir Zukunftsschlüsse aus der Hand, den Karten, den Sternen — und gleichzeitig das Geld aus der Tasche ziehen! Manche Menschen haben einen Hang zu mystischen Dingen, sie möchten nur zu gern die Schleier der Zukunft gelüftet sehen. Kein Wunder, daß Tausende von Schwindlern in aller Welt mit lächerlichem Hokus-Pokus spielend Geld erschleichen können! Laß Dir nichts

vormachen von „berühmten indischen Astrologen“, die „Deine Zukunft“ zum Preise von RM. 1,50 in Riesenmengen auf Lager haben, laß Dich nicht von Zigeunern und fahrendem Volk beschwätzen, die nur stehlen und betrügen wollen.

Es ist geradezu unglaublich, in welcher plumper Weise z. B. manche fahrenden Zigeuner es zuwege bringen, ihre gläubigen Zuhörer zu betrügen:

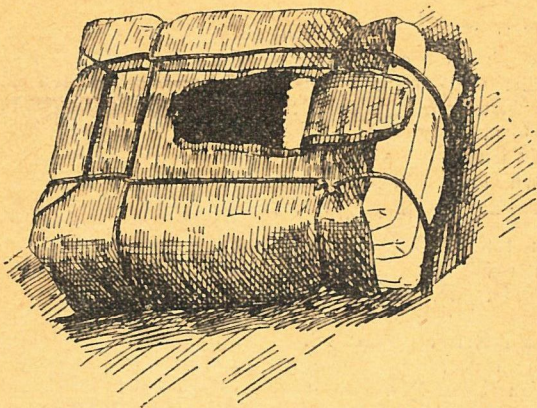
Da wird mit der unverschämtesten Frechheit behauptet, man könne „Geld wachsen lassen“. Das Opfer wird dazu überredet, sein ganzes Geld unter allerlei Hokus-Pokus irgendwohin zu legen. Die Augen werden ihm verbunden, dann darf es noch bis, sagen wir, 700 zählen, und dann soll das „Wunder gewirkt haben“. Das stimmt allerdings, die Zigeunerin ist inzwischen mitsamt dem Geld verschwunden. Wer will, kann solche und ähnliche Fälle auch heute noch in den Polizei-Akten nachlesen! Ja, vor einiger Zeit

ist sogar ein Direktor eines Unternehmens auf einen solch plumphen Schwindel hereingefallen!



Mit Blei ausgegossener Würfel.

Hüte Dich auch vor Kurpfuschern und



Das Bild zeigt ein Wäschepaket, wie es von „Hausierern“ zum Betrug benutzt wird. Das Paket läßt vorne schöne „Wäsche“ sehen, ist aber mit Papier oder Heu gefüllt.

Scharlatanen, die Dir Spiritus als „Haarmittel“, Rosenwasser als „Lebenselixir“ verkaufen wollen. Gehe lieber zu einem praktischen Arzt, wenn Du Dich krank fühlst, er schwätzt Dir zwar nichts vor, aber er wird stets redlich bemüht sein, Dir wirklich zu helfen!

Hüte Dich vor Schwindlern und Betrügern!

Denke stets an folgende Punkte!

1. Sei mißtrauisch gegen Fremde!
2. Je verlockender ein Angebot ist, desto mehr Vorsicht ist am Platze! Niemand kann heute sein Geld verschenken!
3. Unterschreibe nichts, ohne vorher zu überlegen und genau zu prüfen! Laß Dir Zeit und erkundige Dich zuerst bei den zuständigen Stellen.
4. Zahle nie im voraus irgend welche „Gebühren“. Dein Grundsatz sei: „Erst die Leistung, dann das Geld!“
5. Laß Dir keinen faulen Zauber vormachen, geh Zigeunern, Wahrsagern und dgl. lieber ganz aus dem Weg!
6. Wende Dich stets an erprobte Fachleute, meide Kurpfuscher und Scharlatane!

Von falschen Maßen und Gewichten.

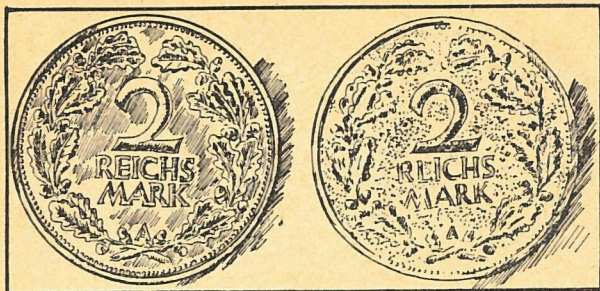
Viele Wenig machen ein Viel! Diese alte Wahrheit wirkt sich bei den kleinen Betrügereien aus, die unredliche Händler im Verkehr mit dem Kunden begehen. Deshalb, liebe Hausfrau, achte bei Deinen Einkäufen auch auf Maße und Gewichte! Zwar müssen sie für den Handelsgebrauch geeicht sein, aber es können doch allerlei Schliche angewandt werden, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen.

Die Waage soll so aufgestellt sein, daß Du sie vollständig sehen kannst. Ueberzeuge Dich auch, ob die unbelasteten Schalen sich das Gleichgewicht halten. Dulde nicht, daß der Verkäufer dauernd Gewichte auf der Waage stehen läßt, sonst hast Du keine Kontrolle. Es kommt nämlich vor, daß der Händler durch Metall- oder Pappstücke, die an die Unterseite der Waagschale geklebt werden, sich Vorteil zu schaffen sucht. Das kommt sofort heraus, wenn Du die Waage „tarieren“ läßt, d. h. das Gleichgewicht bei leeren Schalen prüffst.

Bei sogenannten Schnellwagen muß der Zeiger der unbelasteten Wagen auf „0“ stehen. Beachte auch, daß der Verkäufer beim Abwiegen nicht außer dem erforderlichen Papier etwas anderes auf die Schale legt, um Dich zu betrogen. Lumpenhändler z. B. wiegen gern mit „Federwaagen“. Das ist verboten und schädigt Dich. Auch sog. „Küchenwaagen“ dürfen im Handel nicht benutzt werden. Läßt Du Obst, Kartoffeln usw. wiegen, dann achte darauf, daß nichts im Trichter bleibt.

Hohlmaße für Flüssigkeiten müssen richtig gefüllt sein. Sie dürfen nicht in verbeultem oder gar rostigem Zustand Verwendung finden.

Beim Abmessen von Stoffen, Bändern und dgl. dürfen nur geeichte Maßstäbe benutzt werden. Lehne das Messen zwischen zwei am Tisch markierten Kerben ab! Auch Bandmaße (Schneidermaße) sind beim Verkaufsgeschäft unzulässig. Meßstäbe müssen an einem Ende mit Metall gegen Abstoßen geschützt sein. Zusammenlegbare Meterstöcke dürfen zum Messen im öffentlichen Verkehr nur dann benutzt werden, wenn sie auf beiden Seiten Metereinteilung besitzen.



echt

falsch

Einige Worte über Falschmünzerei.

Die Falschmünzerei ist so alt, wie der Gebrauch des Geldes überhaupt. Aber während es in früheren Jahrhunderten vielleicht einfach gewesen sein mag, Münzen nachzumachen, ist dies heute schwer, niemals lohnend und stets gefährlich.

Die Kosten guter Falschstücke sind zu hoch, daher wird meist versucht, plumpe Fälschungen im Dunkel des Ladens, bei großem Andrang usw. loszuschlagen. Du kannst Dich einfach schützen, indem Du Dir das Geld, das Du einnimmst, genau ansiehst. Nach dem Klang zu prüfen, ist nicht ganz leicht. Den besten Maßstab bieten **Gewicht** und **Durchmesser**. Gewicht und Durchmesser unserer Münzen sollen betragen:

Münze:	Gewicht:	Durchmesser:
5 RM.	25 Gramm	36 mm
3 "	15 "	30 "
2 "	10 "	26 "
1 "	5 "	22,6 "

Für Ladengeschäfte lohnt sich die Anschaffung eines Münzprüfers, der durch einfachen Ausschlag eines Waagebalkens anzeigt, ob das Münzgewicht stimmt. Zugleich wird die Dicke der Münze durch die am Waagebalken befindlichen Einstech-Schlitze geprüft. Nachgemachte Münzen pflegen stets eine rauhere Oberfläche und weniger scharf gezeichnete Bilder zu besitzen, als die echten, weil sie meist nicht wie diese geprägt, sondern gegossen sind. (Siehe Abb.)

Banknotenfälschungen lassen sich ebenfalls meist durch genaues Vergleichen mit der echten Note erkennen. Gut ist es, sich die Bekanntmachungen der Polizei oder Reichsbank über die jeweils im Umlauf befindlichen Münzen und Noten genau anzusehen und danach zu handeln.

Wie verhalte ich mich am fremden Ort?

Zwei Briefe eines jungen Mädchens.

Liebe Eltern!

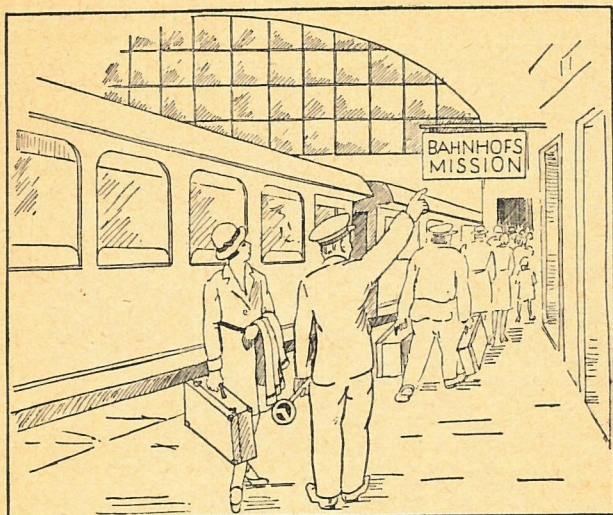
Mir gehts hier in M. sehr gut. Ich habe gleich Stellung gefunden und verdiene gut. Die Leute hier sind sehr nett zu mir. Ich habe es wirklich ganz besonders günstig getroffen und fühle mich sehr wohl. Hoffentlich geht alles so weiter. Ihr braucht Euch keine Sorge zu machen; im Gegenteil, ich denke bald mehr zu verdienen und kann Euch etwas davon schicken.

Eure' Emma.

Liebe Schwester!

Mir gehts hier in M. sehr schlecht. Ich habe noch keine Stellung gefunden und verdiene nichts. Ich bin in schlechte Gesellschaft geraten und ganz verzweifelt. Ich weiß nicht mehr, was ich tun soll. Am liebsten möchte ich mir das Leben nehmen. Ich weiß nicht mehr aus noch ein. Du bist noch das einzige, was ich habe. Gib mir doch einen Rat. Hilf mir. Sag' den Eltern nichts; sie wissen nichts und denken, es geht mir ausgezeichnet.

Deine Emma.



Antwortbrief der Schwester.

Liebe Emma!

Deine Mitteilungen haben mich sehr erschüttert, ich habe es geahnt, aber Du warst ja klüger. Nun wende Dich umgehend an das **Jugend- und Pflegeamt**, damit Du von der Straße kommst; äußerstenfalls gehe zur örtlichen Fürsorgestelle, sie hilft immer, wenn im Jugendheim kein Platz sein sollte. Warum bist Du nicht zur **Bahnmissionsmission** gegangen, als Du dort angekommen bist? Ich hatte es Dir ausdrücklich gesagt. Vergiß wenigstens jetzt nicht, Dich gleich auf dem **Nachweise** eintragen und Dir bei der **Polizei** Auskunft geben zu lassen, wohin Du gehen mußt; sonst hast Du wieder neue Unannehmlichkeiten. Halte Dich fern von schlechter Gesellschaft und bleibe zunächst lieber allein für Dich. Traue nicht jedem, der Dir etwas vorerzählt und Dich später ausnützen will. In der Großstadt lauern überall Gefahren. Ende der Woche besuche ich Dich. Den Eltern sage ich nichts.

Deine Frieda.

Es ist immer bedenklich, sich am fremden Ort mit unbekanntem Personen näher einzulassen. Gerade unbefangene, offene, vertrauensfelige Menschen geraten so leicht in schlechte Hände. Die Betrüger geben sich natürlich den Anschein, als hätten sie ein rein menschliches Interesse daran, den Ankömmling vor den „Gefahren der Großstadt“ oder der „Fremde“ zu beschützen. Oder aber sie spielen die Rolle des biederen, gemütlichen Bummlers, dem es eine Ehre ist, dem Fremden Sehenswürdigkeiten zeigen zu dürfen. Oft ist es dann zu spät, um schweren Schaden und große Verluste zu vermeiden.

Schon am Bahnhof lauern Gepäckdiebe, Nepper, Falschspieler und Gefindel aller Art, die es auf Dich und Deine Habe abgesehen haben. Wenn Du Dich irgendwie mit ihnen einläßt, dann kommst Du schwer wieder los. Also meide sie von vornherein, auch wenn sie noch so freundlich sind und Dir ihre Hilfe und Unterstützung förmlich aufdrängen. Wende Dich nur an Stellen etwa der Art, wie sie nachstehende Aufstellung angibt. Zu denen kannst Du Vertrauen haben.

Rat, Auskunft (und gegebenenfalls Unterstützung) erteilen:

a) Verkehrsbüro,

b) amtliche und halbamtliche Stellen:

1. Polizeibüros,
2. Stadt- und Ortsbehörden,
3. Konfessionelle Einrichtungen (Bahnhofsmission, Geistliche, Gemeinde- und Kirchenbüros),
4. Wohlfahrts- und Pfllegeamt,
- 5) Jugendamt.

c) private Einrichtungen:

1. Heime, Hospize, Zeitungsredaktionen,
2. Vereine, Verbände,
3. Organisationen,
4. Nachweise.

Wohin wende ich mich, wenn Erpresser drohen?

„Ich weiß nicht, unser 1. Buchhalter gefällt mir seit einiger Zeit gar nicht,“ meinte der Chef zum Prokuristen. „Ja, der scheint Kummer zu haben, oder sein Gallenleiden plagt ihn . . .“ „Also, morgen schicke ich ihn zum Arzt, so geht das nicht weiter.“ — — —

Und der Buchhalter ging zum Arzt, seinem Chef zu-
schiebe, obgleich er wußte, „der kann mir nicht helfen“. Zwei
Bege gab's nur noch für ihn, entweder Schluß machen,
oder — sich an die Polizei wenden. —

Er wählte das Richtige. Telephonierte zur Kriminal-
polizei und verlangte den Kommissar für Erpressersachen:
„Ich habe eine ganz dringende, sehr diskrete Angelegenheit . .
möchte auf keinen Fall in Ihren Diensträumen gesehen
werden.“ — — — „Gut, also um 3 Uhr am Bahnhof.“ —

Nach langer Besprechung an neutraler Stelle ging der
Beamte, nochmals mit der Zusage strengster Verschwiegen-
heit.

Nach Monaten fand die Verhandlung vor dem Schöffens-
gericht statt. Auch hier strengste Discretion, Ausschluß der
Deffentlichkeit. Ja, selbst die Presse brachte keinerlei Mit-
teilung über die Gründe, die zur Verurteilung des Er-
pressers geführt hatten. Ein Mensch konnte wieder frei
atmen, sein Leben war von einem Alp befreit.

Wer von Erpressern bedroht wird, merke sich:

Gib einem Erpresser **niemals** nach; er läßt Dich nie
wieder los, wenn er Dich erst einmal in seiner Gewalt hat.

★

Wende Dich an einen Menschen, dem Du unbedingt ver-
trauen kannst. Gelingt es auch dann nicht, den Erpresser
los zu werden, dann gehe zur Kriminalpolizei.

★

Erkläre dort vertrauensvoll Deine Lage, man wird Ver-
ständnis dafür haben und so diskret als möglich verfahren.

Wie schütze ich meine Kinder?

Die Fälle sind leider nicht selten, in denen verbrecherische Elemente die Hilflosigkeit und Vertrauenseligkeit der Kinder für ihre Zwecke ausnutzen. Es ist ja so einfach, einem Kinde Waren oder Geld abzunehmen, wenn es zum Einholen in die Nachbarschaft geschickt wurde. Sehr häufig spielt sich die Sache so ab:

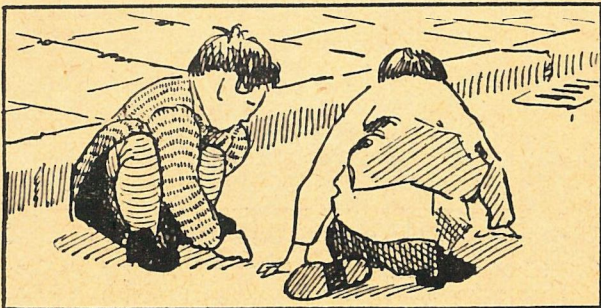
Herr A.: „Ach, Kleiner, komm doch mal her und trage mir dieses Paket hier oben hinauf zu Frau B. im dritten Stock, Du kriegst auch 10 Pf. von mir. Aber sei ja vorsichtig! Es ist furchtbar zerbrechlich, ganz dünnes Glas! Deine Einholetasche will ich solange halten.“

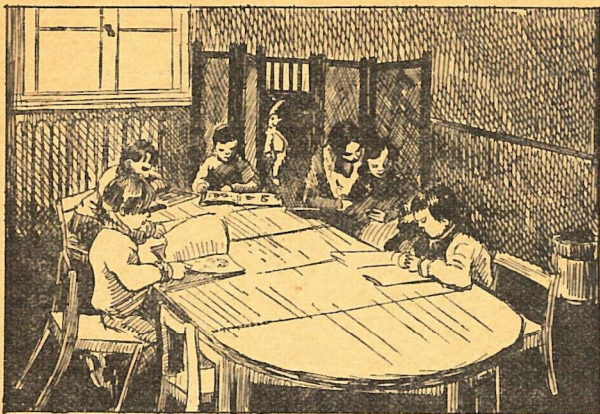
Unnötig, zu sagen, daß es eine Frau B. gar nicht gibt und daß in dem Paket nur altes Zeitungspapier sich befindet.

Eltern, bedenkt die schweren seelischen Schädigungen, die eine solche bittere Enttäuschung dem Kinde unter Umständen fürs ganze Leben zufügt!

Und doch, es gibt noch viel Schlimmeres! Die Zahl der Sittlichkeitsdelikte an Kindern und Jugendlichen ist nach dem Kriege erheblich gestiegen.

Die Gefahren der StraÙe haben mit dem Wachsen des Verkehrs ebenfalls zugenommen. Einen sicheren Schutz all' diesen Dingen gegenüber kann es nur geben, wenn Ihr kleinere Kinder so wenig als möglich ohne verlässige Auf-





Aus einem Berliner Kinderheim der „Zugscharen“.

sicht laßt. Wer tagsüber auf die Arbeit gehen muß, kann kleine Kinder in privaten oder amtlichen Kindergärten unterbringen. Bei letzteren entstehen nur ganz geringe Kosten. Den größeren Kindern sind immer wieder die nachstehenden Punkte einzuprägen:

1. Sei stets vorsichtig auf der Straße und im Freien (Verkehrsvorschriften!).
2. Gehe nie mit einem fremden Menschen mit, auch wenn er Dir die schönsten Dinge verspricht!
3. Führe ohne Einwilligung der Eltern für fremde Personen keine Aufträge und Besorgungen aus.
4. Erzähle fremden Personen nichts über Dich selbst und die Verhältnisse zu Hause.
5. Wenn fremde Personen etwas von Dir wollen, dann sage es den Eltern oder bekannten Erwachsenen.
6. Gehe nicht mit anderen Kindern, wenn sie Dich zu fremden Personen mitnehmen wollen.
7. Laß Dir Pakete, eingekaufte Sachen usw. von fremden Personen nicht wegnehmen, auch wenn sie behaupten von Deinen Eltern geschickt zu sein.
8. Laß Dich durch Drohungen nicht einschüchtern, sondern rufe um Hilfe und laufe davon.

Wie verhalte ich mich in Gefahrenfällen?

Einbrecher am Werk. — Zwei Fälle.

Falsch!

Vom Nachmittagsspaziergang kommt der Vater mit seinem Jungen zurück. „Bati, Bati, unsere Tür steht ja halb offen!“ Mit dem Stock in der Hand eilt der Vater in die Wohnung. Der Junge ihm nach. Drinnen ein erbitterter Kampf. Vater und Sohn liegen überwältigt am Boden. Erst viel später kommen Angehörige und befreien sie. Mit Mühe nur gelingt es, das Leben des Vaters zu retten.

Richtig!

Die Hausfrau hat eingekauft. Sie will die Wohnungstür öffnen, aber es geht nicht. Sie ahnt Böses und eilt leise die Treppe hinunter. Der Portier ist schnell verständigt. Jemandem läuft gleich ins Lokal nebenan. Das Ueberfallkommando wird angerufen. Ein paar kräftige Männer besetzen Hinter- und Vorderingang. Bald stürzen zwei Kerls die Treppe hinunter. Den einen fassen sie; der andere reißt sich los, aber das Ueberfallkommando ist gleich zur Stelle und nimmt auch ihn fest.

Beachte folgendes:

1. Laß Dich möglichst nicht auf einen Kampf mit Einbrechern ein.
2. Tu es nur, wenn Du ihnen unbedingt überlegen bist durch Körperkraft oder Waffen.
3. Eine Schußwaffe ist nur dann von Nutzen, wenn Du sie schußbereit zur Hand hast und ein sicherer, ruhiger Schütze bist.
4. Kenntnis im Bogen und Jiu-Jitsu ist stets wertvoll. Einige praktische Schläge und Griffe sind bald gelernt und retten Dich mitunter aus Gefahr. (Siehe Seite 54.)
5. Treibe 'Sport und übe Dich in Selbstverteidigung. Gelegenheit dazu gibts reichlich in Sport- und Turnvereinen.

6. Sonst aber ist Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit. Wenn Du noch Zeit und Gelegenheit hast, zieh' Dich lieber unauffällig zurück!
7. Suche anderweitig Hilfe und Schutz zu erlangen, rufe die Polizei an (Ueberfallkommando).
8. Wenn Du nicht mehr entkommen kannst, schließ Dich im Zimmer ein, riegele fest ab, verstelle die Tür mit Möbelstücken.
9. Wenn Du die Möglichkeit hast, Dich zu verstecken, um dann unbemerkt zu verschwinden, so ist es Dein Vorteil.
10. Opfere lieber Dein Hab und Gut als Dich selbst. Einbrecher wollen doch in erster Linie Dein Geld und nicht Dein Leben. Wenn es nun gar nicht anders geht, laß sie nehmen, was sie wollen — nur so rettest Du wenigstens Dein Leben.

Eine juristische Aufklärung.

Wenn jemand Dich selbst oder einen anderen ohne Berechtigung angreift, so kannst Du diesen Angriff abwehren. Das nennt man Notwehr.

Selbst, wenn Du diese Notwehr überschreitest, bist Du nicht strafbar, falls Du in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen sein solltest.

Dies zu wissen, ist äußerst wichtig für Dich, wenn Du von einem Mörder, Räuber, Einbrecher, Sittlichkeitsverbrecher usw. angegriffen werden solltest.

Für solche Fälle merke Dir also:

Du bist im Recht!

Der Angreifer ist im Unrecht!

Und nun hast Du noch ein sehr wichtiges Recht, nämlich die Befugnis zur **vorläufigen Festnahme**.

Wird nämlich jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so kann **jedermann** den Täter vorläufig festnehmen, wenn Fluchtverdacht besteht oder die Persönlichkeit des Täters nicht sofort feststellbar ist.

Beispiel: Jemand nimmt im Lokal Deinen Mantel vom Kleiderständer und will damit verschwinden, er kann sich nicht ausweisen, oder Du kommst dazu, wie jemand sich an Deiner verschlossenen Wohnungstür zu schaffen macht. Er sieht Dich und läuft die Treppe hinunter. Auf Dein Rufen hält ihn der Portier unten fest. Durch sein Fortlaufen ist erkennbar, daß Fluchtversuch besteht.

Die nachstehenden Bilder zeigen einige Jiu-Jitsu-Griffe, die auch schwache Personen leicht ausführen können. Es sei jedermann dringend geraten, sich an Hand eines Lehrbuches oder durch Teilnahme an sportlichen Kurien eingehend mit der Kunst der Selbstverteidigung vertraut zu machen.

Fig. 1. Nackenhebel. Der Verbrecher hat in geduckter Stellung angegriffen. — Abwehr: Die linke Hand faßt ins Gesicht des Gegners, die rechte von hinten unter der Achselhöhle durch. Der Griff kann durch Schließen der beiden Hände verstärkt werden, zugleich wird dem Angreifer ein Bein gestellt.



Fig. 2. Ueberwurf mit Beinhebel. Bei großer Gefahr fassen beide Hände an die Brust. Ein Fuß wird in den Leib gestemmt. Man läßt sich nach hinten fallen, zieht den Gegner mit den Händen an sich und stößt mit dem Fuß den Gegner hoch. Der Gegner muß sich überschlagen.



Fig. 3. Sprengen einer Umklammerung: Der Verbrecher hat meinen Leib von vorne mit beiden Armen umklammert.

Abwehr:

Man spannt zunächst alle Muskeln ruckartig an. Mit einer freien Hand wird gegen Kinn, Nasenwurzel oder Auge des Gegners gestoßen. Auf diese Weise dessen Kopf ruckartig nach hinten beugen.

zeitig gegebenenfalls mit der anderen Hand im Rücken festhalten. Der Gegner kann so auf den Boden geworfen werden.

Fig. 4. Handkantenschlag:

Ein typisches Merkmal der japanischen Verteidigungskunst ist das Schlagen mit der Hand. Solche Schläge können sehr gefährlich sein, also Vorsicht beim Leben!

Man reißt das Handgelenk des Gegners an sich heran. Handkantenschlag gegen die Halsgegend (Vorsicht beim Kehlkopf!).

Gleichzeitig wird der Fuß des Gegners weggeschlagen, so daß er zum Stürzen gebracht wird.

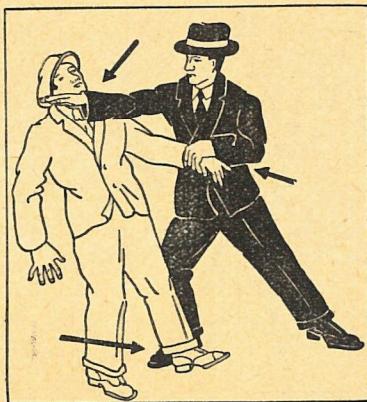


Fig. 5. Transportgriff „Komm' mit“.

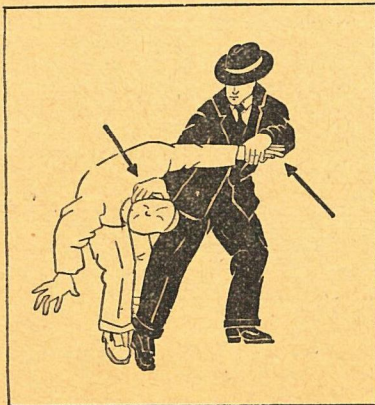
Das Handgelenk des Verbrechers wird erfaßt und dessen Arm nach außen gedreht. Nun wird dessen

Ellenbogengelenk durch Hinabdrücken des Unterarmes nach unten gezerrt, also „verkehrt“ gebeugt. (Schmerzhaft!) Zu diesem Zwecke wird der Oberarm in der dargestellten Weise umklammert.

So kann man den Gegner große Strecken zwangsweise führen.



Fig. 6. Armhebel mit Genickgriff.



Der Verbrecher hat versucht, mich mit der linken Hand an der Brust zu packen, um mit der Rechten zuzuschlagen. **Abwehr:** Die rechte Hand faßt ins Genick, die linke ergreift die Linke des Gegners am Handgelenk und verdreht dies ruckartig nach unten. Kopf zugleich abwärts stoßen, Ellenbogen des Gegners verkehrt beugen (zerren). Außerdem Beinstellen. —

Wie alarmiere ich die Polizei?

Wer einen Fernsprechanschluß besitzt oder schnell erreichen kann, hat nur nötig, in Gefahrenfällen bei Aemtern mit Handbetrieb den Hörer abzunehmen und dem Amt das Wort „Ueberfall!“ zuzurufen.

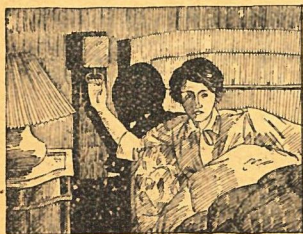
Bei Aemtern mit Selbstanschluß ist für diesen Fall ein für allemal eine bestimmte Bezeichnung oder Nummer im Telephonbuch angegeben. Man notiere sich diese auf Seite 64 und präge sie sich gut ein.

Wenn noch möglich gebe man ruhig und deutlich folgendes an:

1. Grund des Hilferufes,
2. Name des Anrufers, bzw. des Inhabers des Fernsprechanschlusses.
3. Straße und Hausnummer. (In Außenbezirken möglichst unter näherer Angabe des Ortsteiles.)
4. Lage des Tatortes selbst. (Stockwerk, Vorderhaus usw.)
5. Möglichkeit des Eindringens der Polizei (Lage des Eingangs, wo ist gegebenenfalls Haus Schlüssel erhältlich).
6. Namen der Vermittlungsstelle und Rufnummer der Sprechstelle.

Ist dies nicht mehr möglich, so genügt schon der Ruf „Ueberfall“ allein, um die Polizei zu holen, allerdings dauert deren Eintreffen dann länger.

Eintreffen der Polizei nach Einhängen des Hörers möglichst in einem nach der Straße zu gelegenen Raum abwarten. Sich der Polizei bemerkbar machen!



Wer kein Telephon hat, kann mit Nachbarn bestimmte Zeichen (Klopfzeichen!) verabreden, um sie im Fall einer Gefahr verständigen zu können. Im übrigen gilt das auf Seite 52 Gesagte.

In größeren Städten sind Polizeirufanlagen eingerichtet, an die sich jedermann gegen entsprechende

Gebühren anschließen lassen kann. Durch Ziehen an einem Griff des in der Wohnung angebrachten Apparates wird unmittelbar das Ueberfallkommando alarmiert.

Die Gebühren sind ähnlich wie bei Fernsprechanlagen. Sie betragen:

- a) Einmalige Einrichtungsgebühr etwa RM. 100.—;
- b) monatliche Miete für einen Hauptmelder RM. 25.—.

Es können sogar örtliche elektrische Alarmanlagen an das Polizeimeldenez so angeschlossen werden, daß sich der Einbrecher, Räuber usw selbst anmeldet und die Polizei herbeiruft, sowie er versucht, seine Tätigkeit zum Nachteil fremden Eigentums und Lebens zu beginnen. Das Ueberfallkommando ist dann meist in wenigen Minuten zur Stelle!

„Hunde, Waffen, Lärm und Licht, schätzen die Verbrecher nicht.“

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Mehrzahl der Einbrecher es vorzieht, im Falle eines Alarmes schleunigst zu verschwinden. In dieser Tatsache liegt der Wert des Wachhundes begründet. Doch nicht jeder Hund ist geeignet, und nicht jede Straftat wird durch ihn verhütet. Das hängt von den näheren Umständen, von Art und Erziehung des Hundes ab. Selbst kleine Hunderassen genügen, wenn nur Wachsamkeit und sofortiges Anschlagen bei Gefahr verlangt werden, z. B. Teckel, Terrier, Spitz, Pudel. Als Schutz-Begleithunde, Dobermänner, Rottweiler, Miredale-Terrier, auch Doggen. Große Arten, wie Bernhardiner und Neufundländer sind nicht so geeignet. Auf reinrassige Tiere oder Stammbaum kommt es für unsere Zwecke nicht so sehr an. Es ist besser, den Hund nicht zu jung zu erwerben; man sieht erst, ob er etwas taugt, wenn er $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alt ist. Dann ist die geeignete Zeit, um ihn abzurichten. Wenn Du es nicht verstehst, dann übergib ihn zum Abzurichten einem Fachmann.

Schuwaffen.

Wer eine Schuwaffe bei sich tragen will, muß einen Waffenschein haben. Der Antrag ist bei der Polizeibehörde des Wohnortes zu stellen. Die Ausstellung erfolgt nur bei Nachweis eines Bedürfnisses, wenn gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers keine Bedenken bestehen. Der Waffenschein gilt in der Regel für 1 Jahr im ganzen Reichsgebiet. Gebühr dafür beträgt höchstens 3 Mk., bei Erneuerung 2 Mk.

Wenn Du Genaueres wissen willst, dann erkundige Dich vorher bei Deiner Polizeibehörde (Polizeirevier). Sie wird Dir mitteilen, welche Verteidigungswaffen zu führen erlaubt ist.

Außen-, Innen- und Sonder-Bewachung. Was nun im Einzelfalle das Gegebene ist, läßt sich allgemein nicht sagen. Die Kostenfrage spricht da auch mit.

Zunächst mußt Du Dir die Frage vorlegen: Was kann ich von einem Wächter verlangen. Und was soll mir der Wächter leisten? Seine Hauptaufgabe ist: Gefahren rechtzeitig erkennen und sachgemäß abwehren. Auf beiden Gebieten muß er genügend vorgebildet und ausreichend geübt sein. Maßgebende Bewachungsunternehmen legen hierauf ganz besonderen Wert. Sie sorgen ferner für Kontrolle jedes einzelnen Wächters durch Kontrolluhren und durch Kontrollpersonen (Oberwächter, Betriebsleiter). Sie beschäftigen durchweg nur einwandfreie, körperlich geeignete und zuverlässige Wächter. Diese erledigen ihre Tätigkeit (Rundgänge, Sonderbewachung) nach genauen Anweisungen. Dabei müssen sie an bestimmten Stellen ihre mitgeführte Kontrolluhr „stecken“.

An geeigneten Stellen (z. B. im Hausflur, am Keller-
eingang, an der Bodentür usw.) sind verschließbare eiserne Kästchen angebracht. In jedem Kästchen ist mit einer Kette jeweils ein besonderer, von anderen abweichender Schlüssel befestigt, welchen der Wächter in seine Kontrolluhr steckt und (meist einmal) herumdrehen muß. Hierdurch entstehen auf einem in die Kontrolluhr eingelegten Papierblatt oder Papierstreifen verschiedenartige Eindrücke und Zeichen. Daraus kann dann jederzeit festgestellt werden, ob und wann die Kontrollstellen aufgesucht worden sind.

Der Wächter kann an den Papierblättern (oder Papierstreifen) in seiner Kontrolluhr keine Aenderungen oder Fälschungen vornehmen und die Uhr auch nicht öffnen, ohne daß es gemerkt würde.

Er wird ferner durch Kontrollpersonen ständig überwacht. Sie beobachten ihn unauffällig bei seinen Rundgängen, überzeugen sich, ob er rechtzeitig die Kontrollstellen aufsucht, stellen ihn gelegentlich auf die Probe, sorgen für Ersatz und Verstärkung, wo erforderlich.

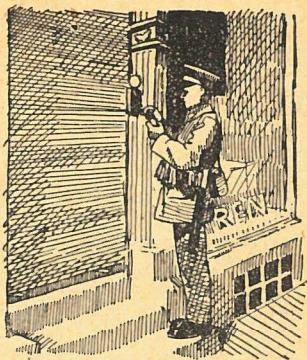
Bei leistungsfähigen Unternehmungen sind stets Reservewächter, sowie auch Kraftwagen mit Sonderpersonal für Gefahrsfälle (Zusammenstoß mit Einbrecherbanden, Feuerkampf mit Verbrechern) vorhanden.

Auch Schutz- und Begleithunde sind für solche Wächter, die aus besonderen Umständen erhöhten Gefahren ausgesetzt sind, beschafft. Sie leisten gute Dienste, denn die Anforderungen an das Wachpersonal nehmen stets zu, die Gefahren aber nehmen nicht ab.

Zahlenmäßig lassen sich freilich nur diejenigen Fälle anführen, in denen offen-gebliebene Fenster, Haustüren oder Geschäftseingänge verschlossen, offene Gas- und Wasserhähne zugemacht, Wasserrohrbrüche entdeckt, Einbrecher gefaßt worden sind usw.

Aber viel, viel zahlreicher sind die Fälle, in denen das Vorhandensein einer Bewachung oder Beobachtung der Wächter-rundgänge die Verbrecher von vornherein abgeschreckt

bzw. später davon abgebracht hat, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Raubüberfall, Sittlichkeitsverbrechen und dgl. mehr auszuführen. Gute und zuverlässige Bewachungsunternehmen bilden eine unentbehrliche, wertvolle Hilfe auf dem Gebiete der vorbeugenden Maßnahmen. Wende Dich daher vertrauensvoll an sie. Bediene Dich ihrer! Unterstütze sie!



versicherung.

Und nun noch eine kurze Mahnung; sie lautet: „Versichere Dich!“ Die Beiträge sind wirklich nicht hoch im Verhältnis zu den Leistungen im Schadensfalle. Jahresbeitrag ungefähr 10 — 15 Mark bei einem Versicherungswert von 5000 — 10 000 Mark (Durchschnittswohnung). Die Summe von 10 bis 15 Mark jährlich kannst Du erübrigen; denn soviel kostet ja ein neuer Hut.

Überlege Dir, wieviel Du im Jahre an Krankenkassenbeiträgen, an Mitgliedsbeiträgen und dergleichen bezahlen mußt und wieviel Du aus gibst für Vergnügungen und Genüsse, und dann denke an die Vorteile durch eine Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl (Diebstahl) und Feuer im Schadensfalle. Warte nicht, bis es zu spät ist. Entschließe Dich bald und dann handle sofort. Die Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens spielt heute eine große Rolle. Der einzelne ist dazu gar nicht in der Lage, denn ihm fehlt das Kapital. Da hilft nur der Zusammenschluß, d. h. der Abschluß einer Versicherung bei einem leistungsfähigen Unternehmen.

Die Versicherungsbedingungen sind im großen und ganzen einheitlich geregelt. Sie enthalten die Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen der Versicherungsgesellschaft und dem Versicherten. Es ist zweckmäßig, bereits bei Vertragsabschluß Klarheit zu schaffen und Streitfragen vorher klarzustellen. Sonst entstehen bei Eintritt eines Schadens leicht Schwierigkeiten; ja es kann vorkommen, daß die Versicherungsgesellschaft eine Entschädigung ablehnt oder ablehnen kann, weil der Versicherte seine Pflichten vernachlässigt hat.

Gewöhnlich sind Bestimmungen im Vertrag enthalten, daß Bargeld, Schmucksachen, Wertgegenstände usw. eingeschlossen aufbewahrt werden müssen (Kassetten, verschließbare Metallbehälter in verschließbaren Schränken). Hiergegen wird oft verstoßen, sehr zum Nachteile der Versicherten. Wertvolle Schmucksachen werden am besten von einem anerkannten Sachverständigen auf ihren tatsächlichen Wert bei Vertragsabschluß abgeschätzt und der hierbei festgestellte Wert wird schriftlich festgelegt.

Ein Versicherungsabschluß ist ein gegenseitiger Vertrauensakt: Leistung und Forderung müssen im Einklang stehen. Laß Dich also nicht beschwären, sondern kläre Zweifel vorher, andererseits verlange aber auch nichts Unbilliges und begnüge Dich mit dem, was Dir im Schadensfalle rechtmäßig zusteht.

Versicherungen sind volkswirtschaftliche Notwendigkeit; wer ohne sie auszukommen glaubt, schädigt sich meist selbst. In Amerika hat man längst erkannt, daß der einzelne heute dazu gar nicht in der Lage ist, größere Schädigungen an Leben und Eigentum allein aus eigenen Mitteln auszugleichen. Daher säume nicht:

„Versichere Dich!“

Wo erhalte ich Rat und Auskunft?

1. In den Kriminalberatungsstellen der größeren staatlichen Polizeiverwaltungen.
2. In den gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen.
(Siehe Seite 64.)
3. Betr. Darlehns- und Kreditbetrug, Kautions- und Nebenerwerbsbetrug, Schwindelfirmen aller Art: „Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen“.

vereinigt mit Ausschuß „Pro Honore“, Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben E. V., Hamburg 11, Börse, Zimmer 218.

4. Betr. unlauteren Wettbewerb: „Zentralstelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“, Berlin-Schöneberg, Wartburgstraße 48, II.
5. Betr. Kurpfuscher, Heilmittel- und Arzneimittelschwindel: „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums“, Berlin-Wilmersdorf, Mohstraße 36.
6. Wertpapier- und Depotschwindel, Winkelbankiers, Schwindelbanken: „Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes“, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 4.
7. Hypotheken- und Immobilienschwindel, Finanzierungs- betrug: „Reichsverband Deutscher Makler für Immobilien, Hypotheken und Finanzierungen“, Berlin W. 9, Friedrich-Ebert-Straße 15.
8. Schwindelhaftige Genossenschaftsgründungen: „Deutscher Genossenschaftsverband“, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 21.
9. Bau- und Siedlungschwindel: „Hauptverband deutscher Baugenossenschaften e. V.“, Berlin W. 8, Mohrenstr. 7/8, und „Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V.“, Berlin W. 8, Mohrenstraße 7/8.
10. Versicherungs-Schwindel: „Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung“, Berlin W. 15, Ludwigkirchplatz 3—4.
11. **Auskunft über eingetragene Firmen** sind erhältlich bei den
 - a) Amtsgerichten, Abteilung Handelsregister,
 - b) Industrie- und Handelskammern,
 - c) Handwerkskammern.
12. Geschäfts- und Handelsauskünfte, sowie persönliche Auskünfte besorgen bzw. vermitteln:
 - a) Zuverlässige Auskunftsteien,
 - b) Zuverlässige Detektiv-Institute,
 - c) Rechtsanwälte.

In einer Reihe von größeren Orten befinden sich **Rechtsauskunftsstellen des Verbandes der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen**. So z. B. in:

Altona, Aschersleben, Berlin, Benrath a. Rh., Bergisch-Gladbach, Brandenburg a. Havel, Braunschweig, Breslau, Danzig, Dessau, Duisburg, Eichstätt i. Bayern, Einbeck, Eibing, Elmshorn, Emmerich, Erfurt, Essen, Eustirchen, Flensburg, Frankfurt a. Main, Göttingen, Gräfrath, Hagen i. Westfalen, Halberstadt, Hamborn

a. Rhein, Hamburg, Hannover, Harburg-Wilhelmsburg, Helmstedt, Herne i. Westfalen, Höchst a. Main, Iserlohn, Jena, Kaiserslautern, Kalau, Kiel, Koburg, Köln, Köthen, Kottbus, Krefeld, Kreuznach, Lauban, Lützenwalde, Lübeck, Lüneburg, Meissen, München, Namslau, Nauen, Neumünster, Nürnberg, Offenbach a. Main, Ohligs, Op-laden, Potsdam, Preussisch-Eylau, Regensburg, Riesa a. Elbe, Roß-lau a. Elbe, Siegen, Solingen, Speyer, Sterkrade, Stolberg a. Rhein, Stoppenberg, Stuttgart, Tilsit, Velzen, Vörde (Niederrhein), Weissenfels a. d. Saale, Werbau, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wittenberge (Bez. Potsdam), Worms, Zeitz, Zerbst, Zweibrücken, Zwickau (Sachsen).

Wer also keine Mittel hat, um sich an geeignete Personen oder Stellen in Rechtsangelegenheiten zu wenden, kann in den öffentlichen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen Auskünfte aus allen Rechtsgebieten erbitten. Sie werden gerade für die unbemittelte und minderbemittelte Bevölkerung eingerichtet und helfen ihr gegebenenfalls auch bei Eingaben und Gesuchen an Behörden und Gerichte. Vertretung vor Gerichten findet allerdings nicht statt.

Wichtige Vermerke:

Nr. meines Spar- bzw. Bankbuches:

Postcheck-Nr.:

Marke und Nr. meines Fahrrades:

„ „ „ „ Kraftrades:

„ „ „ „ Kraftwagens:

Nr. meiner Uhr:

Marke und Nr. meiner Schreibmaschine:

Nächste Polizeiwache:

„ Feuermeldestelle:

„ Rettungsstation:

Nächster Arzt bzw. Apotheker:

Kriminalberatungsstelle:

Copyright by: »Schadenverhütung«, Verlagsgesellschaft m. b. H.

